

INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

Getrennt gemeinsam erziehen

**Befragung von Trennungseltern
im Auftrag des BMFSFJ**

Untersuchungsbericht

INHALT

VORBEMERKUNG.....	3
MEIST NORMALE ODER GUTE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN GETRENNT LEBENDEN ELTERNTEILEN.....	5
NACH DER TRENNUNG: MEHR BETREUUNG DURCH DIE MÜTTER	9
WÜNSCHE NACH WENIGER UNGLEICHER AUFTEILUNG	14
VÄTER UND MÜTTER: UNTERSCHIEDLICHE ANGABEHÄUFIGKEITEN, GLEICHE TENDENZ.....	20
GEMEINSAME BETREUUNG: DAS WECHSELMODELL.....	24
ERFAHRUNGEN MIT DER GEMEINSAMEN BETREUUNG	29
WIRTSCHAFTLICHE LAGE, ASPEKTE DES UNTERHALTS	44
ERWARTUNGEN DER TRENNUNGSELTERN AN DEN STAAT	51

ANHANG

Anhangschaubilder

Untersuchungsdaten

VORBEMERKUNG

Viele Eltern haben Kinder aus früheren Partnerschaften. Neben den Alleinerziehenden betrifft das auch Mütter und Väter, die heute allein oder in neuen Partnerschaften leben, etwa in Patchworkfamilien. Nach den Ergebnissen zweier Bevölkerungsumfragen vom November 2016 und vom Februar 2017 gehört fast ein Viertel der Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern zu den Trennungseltern.

Diese Teilgruppe der Eltern ist in den zurückliegenden Jahrzehnten erkennbar gewachsen. Beispielsweise stieg die Zahl der Alleinerziehenden in Deutschland zwischen 1996 und 2014 von 2,3 auf 2,7 Millionen an (Statistisches Bundesamt, Mikrozensus). Damit steht heute ein beträchtlicher Teil der Eltern vor der Frage, wie ihre Kinder nach dem Ende der Partnerschaft erzogen und betreut werden sollen: Wo sollen die Kinder wohnen? Und wie intensiv beteiligen sich die beiden Elternteile jeweils an der Erziehung und Betreuung?

Um zu ermitteln, in wieweit die Kinder auch nach der Trennung von den früheren Partnern gemeinsam erzogen werden und welche Chancen es für solche Modelle gibt, führte das INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH jetzt im Auftrag des BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND eine empirische Studie unter Trennungseltern durch. Dabei wurden insbesondere die Haltungen zur Betreuung der Kinder aus der früheren Partnerschaft ermittelt. Zudem wurde nach der Aufteilung der Betreuung, nach dem Verhältnis zum anderen Elternteil und nach den Lebensumständen der Eltern gefragt.

Die Untersuchung umfasste zwei Stufen. Auf der ersten Stufe wurden bei zwei Allensbacher Mehrthemenumfragen Haltungen der Bevölkerung zum Erziehen nach der Trennung ermittelt. Diese mündlich-persönlichen Befragungen mit jeweils ca. 1.400 Befragten sind repräsentativ für die deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahren. Zudem wurden im Rahmen dieser Umfragen für die folgende Spezialbefragung von Trennungseltern auch Strukturinformationen über die Gruppe der Trennungseltern gesammelt. Das war nötig, weil es keine amtliche Statistik über Trennungseltern gibt, an denen eine Umfrage sich orientieren könnte. Die Ermittlungsfrage lautete, ob

man sich schon einmal von einem Partner, einer Partnerin getrennt hat, mit dem oder der man zum Zeitpunkt der Trennung minderjährige Kinder hatte, und wie alt diese Kinder heute sind. Aus den weiteren Angaben (Geschlecht, Kinderzahl, neue Partnerschaft, wo die Kinder aus der früheren Partnerschaft überwiegend leben usw.) standen damit Informationen für die Strukturierung der Befragung von Trennungseltern zur Verfügung.

Auf der zweiten Stufe des Projekts wurden 400 der bundesweit verteilten Allensbacher Interviewerinnen und Interviewer um Meldungen möglicher Befragter gebeten, für die das oben genannte Kriterium für Trennungseltern mit minderjährigen Kindern zutrifft. Zusammen damit wurden zusätzliche Informationen über diese Personen erbeten (Geschlecht, Kinderzahl, neue Partnerschaft usw.). In Anlehnung an die Ergebnisse für Trennungseltern aus den vorausgegangenen Repräsentativbefragungen wurde aus diesen Meldungen unter rein statistischen Gesichtspunkten eine Stichprobe für die Befragung ausgewählt. Mehrheitlich wurde jeweils nur ein Elternteil aus den früheren Partnerschaften berücksichtigt.

Die 603 mündlich-persönlichen Interviews mit Müttern und Vätern wurden im April und Mai 2017 im gesamten Bundesgebiet von 231 Interviewerinnen und Interviewern durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Rahmen des statistischen Zufallsfehlers repräsentativ für Trennungseltern mit minderjährigen Kindern.

Allensbach am Bodensee,
im August 2017

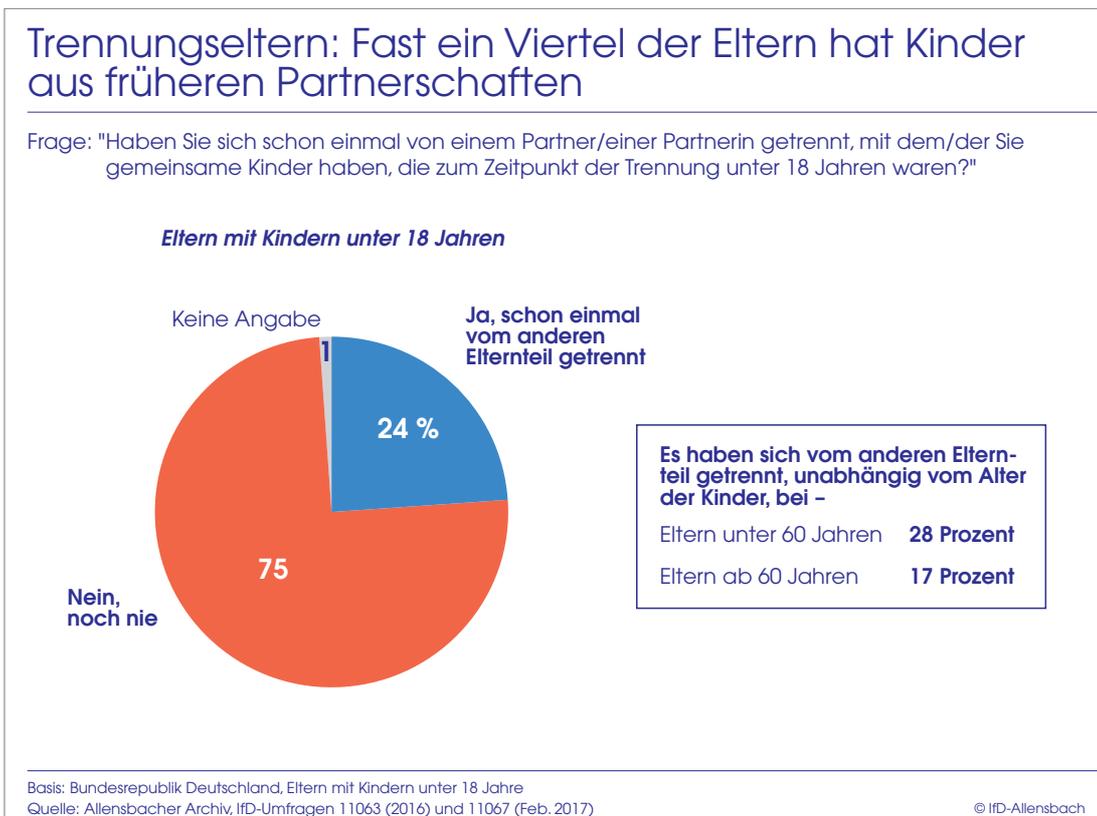
INSTITUT FÜR DEMOSKOPIE ALLENSBACH

MEIST NORMALE ODER GUTE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN GETRENNT LEBENDEN ELTERNTEILEN

24 Prozent der Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern geben an, dass sie Kinder aus einer früheren Partnerschaft haben, die zum Zeitpunkt der Trennung noch minderjährig waren. Eingegrenzt auf jene, bei denen alle Kinder aus der Trennung auch jetzt noch unter 18 Jahre alt sind, verkleinert sich die Gruppe nur geringfügig auf 21 Prozent der Eltern.

Unabhängig vom Alter der Kinder deutet der Generationenvergleich auf eine deutliche Zunahme hin: von den Eltern unter 60 Jahren ordnen sich 28 Prozent in die Gruppe der aktuellen oder früheren Trennungseltern ein, von den älteren Müttern und Vätern nur 17 Prozent (Schaubild 1).

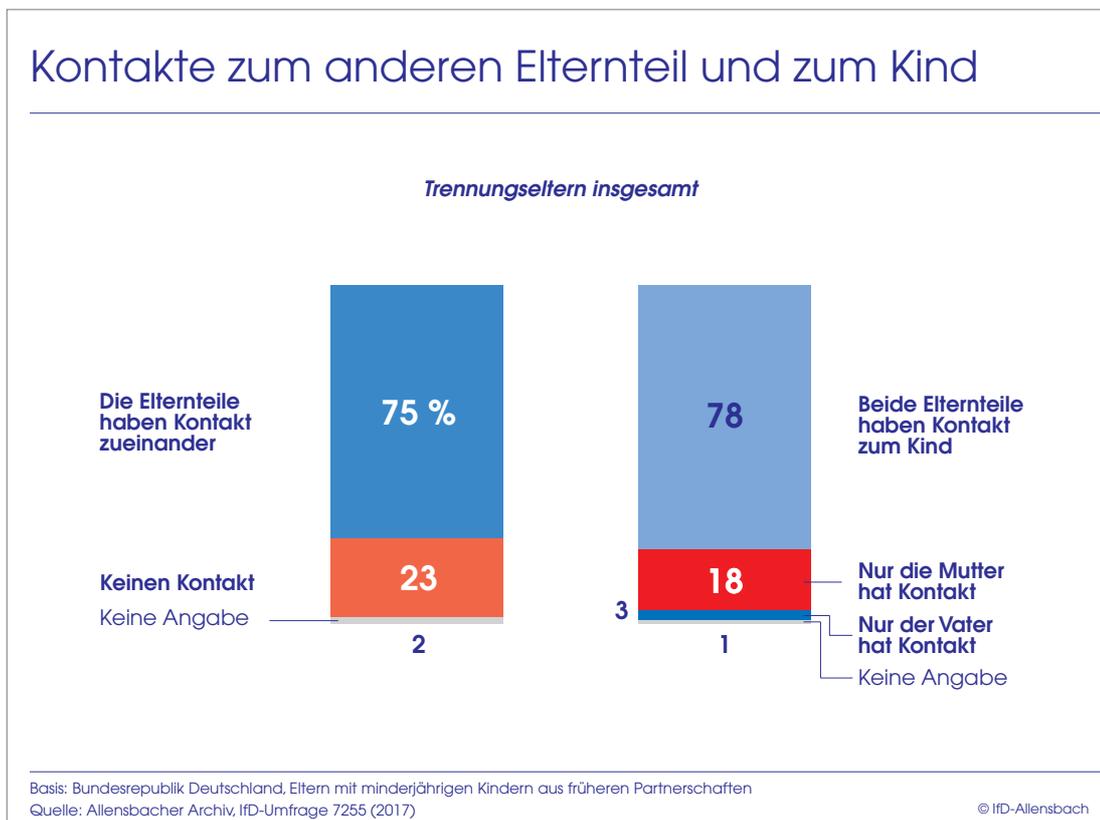
Schaubild 1



Solche Trennungseltern gibt es in allen Regionen und allen sozialen Schichten. Etwas überdurchschnittlich sind Mütter und Väter in Ostdeutschland vertreten.

Etwa drei Viertel der früheren Partnerinnen und Partner haben noch Kontakt zum anderen Elternteil bzw. zum jüngsten Kind aus der früheren Partnerschaft. Alle solche Angaben zur Betreuung und zur Erziehung wurden hier fokussiert auf dieses jüngste Kind ermittelt. Dabei sind häufiger Väter ohne Kontakt zum Kind (18 Prozent der Trennungsfamilien) als Mütter (3 Prozent der Trennungsfamilien, Schaubild 2).

Schaubild 2



Von den befragten Trennungseltern, die keinen Kontakt zum Kind haben, geben die meisten an, dass der Kontaktabbruch auf Betreiben des anderen Elternteils erfolgte und dass sie selbst sich Kontakt zum Kind wünschten. Dagegen findet eine Mehrheit der Elternteile, die als einzige Kontakt zum Kind haben, dass der andere Elternteil

am Kontaktabbruch zumindest zu erheblichem Teil beteiligt war. Vor allem äußert nur eine Minderheit dieser Mütter und Väter ebenfalls Wünsche nach einer Wiederaufnahme des Kontaktes zwischen Kind und anderem Elternteil. Der Abriss des Kontakts zum Kind signalisiert also in den meisten Fällen einen starken Konflikt zwischen Mutter und Vater und ergibt sich nicht "einfach so".

Wenn der Kontakt weiterbesteht, sind hochgradig konflikthafte Beziehungen dagegen eher selten. 25 Prozent der getrennt lebenden Mütter und Väter, die Kontakt zum anderen Elternteil haben, berichten sogar über gute oder sehr gute Beziehungen zu diesem anderen Elternteil. Eine relative Mehrheit von 40 Prozent stuft die Beziehungen als "normal" ein. Ein Drittel erlebt weniger oder gar nicht gute Beziehungen (20 bzw. 13 Prozent). Dabei unterscheiden sich die Einstufungen von Müttern und Vätern nicht grundsätzlich. Deutlich größere Unterschiede zeigen sich dagegen für Eltern mit unterschiedlichen Betreuungsmodellen: Weitaus am häufigsten geben hier jene Trennungseltern, die ihre Kinder gemeinsam betreuen, gute Beziehungen zum anderen Elternteil zu Protokoll (54 Prozent, Schaubild 3).

Schaubild 3

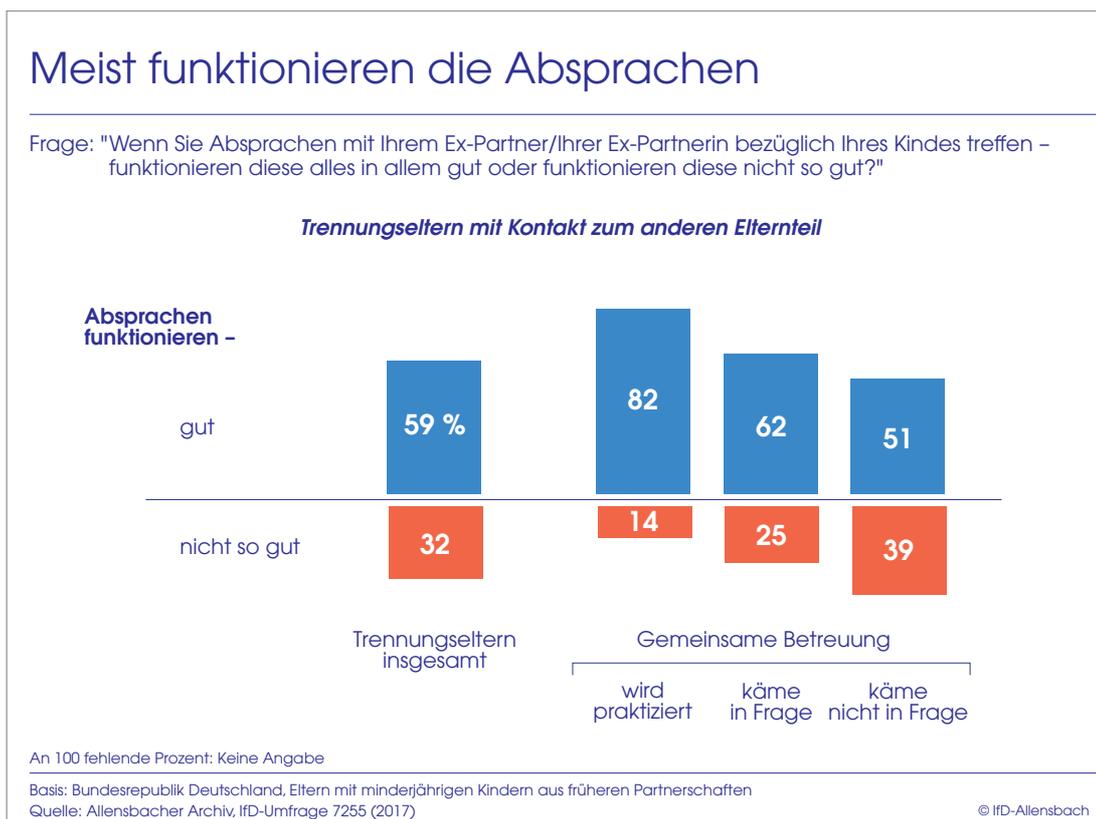
Beziehungen zum anderen Elternteil: Meist in Ordnung oder gut				
Frage: "Wie ist das Verhältnis zu Ihrem Ex-Partner/Ihrer Ex-Partnerin heute? Würden Sie sagen, das Verhältnis ist alles in allem sehr gut, gut, in Ordnung, weniger gut, gar nicht gut?"				
Trennungseltern mit Kontakt zum anderen Elternteil				
	Insgesamt	Mütter	Väter	Trennungseltern, die gemeinsam betreuen
Beziehungen sind -	%	%	%	%
sehr gut/gut	25	22	27	54
in Ordnung	40	41	39	30
weniger/gar nicht gut	33	35	32	15
Keine Angabe	2	2	2	1
	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

© IfD-Allensbach

Bei Müttern und Vätern, die noch Kontakt zum anderen Elternteil haben, funktionieren die Absprachen bezüglich des Kindes eher gut. 59 Prozent dieser Trennungseltern geben an, dass sie sich darauf verlassen können, dass die Absprachen auch eingehalten werden. 32 Prozent erleben bei solchen Absprachen eher Probleme. Dabei berichten Mütter zwar eher als Väter über nicht funktionierende Absprachen (39 gegenüber 25 Prozent); doch auch von den Müttern kann sich eine Mehrheit bei solchen Abmachungen auf den früheren Partner verlassen (51 Prozent). Weitaus am häufigsten berichten wiederum Eltern, die gemeinsam betreuen, über das Funktionieren der Absprachen (82 Prozent). Für die gemeinsame Betreuung gehören Verlässlichkeit und Vertrauen in dieser Hinsicht offensichtlich zu den Grundvoraussetzungen (Schaubild 4).

Schaubild 4



NACH DER TRENNUNG: MEHR BETREUUNG DURCH DIE MÜTTER

Zum größeren Teil wurden die befragten Trennungseltern vom anderen Elternteil geschieden (54 Prozent), 10 Prozent sind noch mit dem anderen Elternteil verheiratet. Dabei liegt der Zeitpunkt der Trennung nur bei einer kleinen Minderheit der noch Verheirateten bereits 5 Jahre oder weiter zurück. Eine Trennung verheirateter Eltern ohne spätere Scheidung ist damit noch immer die Ausnahme. 36 Prozent der befragten Trennungseltern waren nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet. Besonders groß ist dieser Anteil im großstädtischen Umfeld, wo etwa die Hälfte der Trennungseltern nicht verheiratet war (Tabelle 1).

Tabelle 1

Verhältnis zum anderen Elternteil

	Trennungseltern			
	insgesamt	Wohnregion		
		ländlich	Klein-, Mittelstadt	Großstadt
	%	%	%	%
Noch mit dem anderen Elternteil verheiratet	10	10	12	8
Vom anderen Elternteil geschieden	54	58	55	43
Es waren nicht mit dem anderen Elternteil verheiratet	36	32	33	49
	100	100	100	100

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften

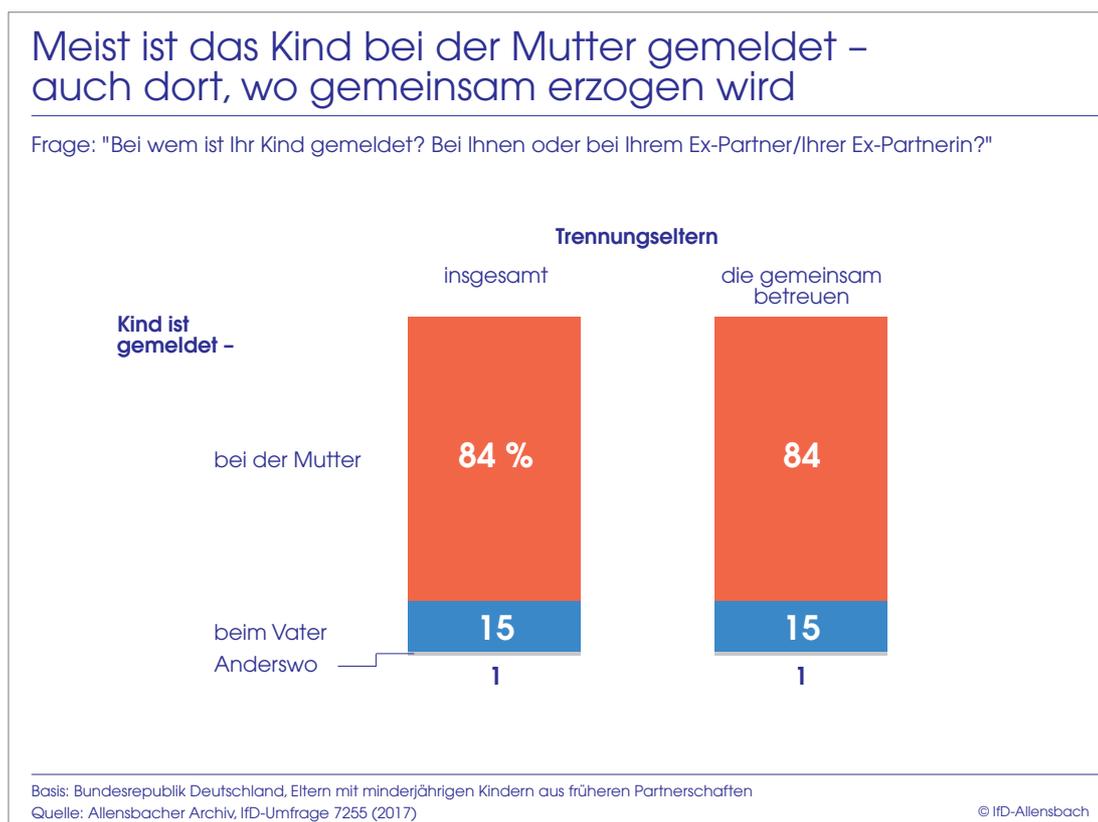
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

Soziodemografische Faktoren nehmen deutlich erkennbar Einfluss: Trennungseltern mit einfacher Schulbildung sowie besonders junge Trennungseltern waren in der früheren Partnerschaft zu überdurchschnittlichem Anteil nicht miteinander verheiratet. Nach der Trennung finden viele von ihnen nur schwer in eine neue Partnerschaft. Die Anteile alleinerziehender Mütter und alleinlebender Trennungsväter sind unter den zuvor nicht Verheirateten vergleichsweise groß.

Diese rechtliche "Vorgeschichte" wirkt sich vor allem auf die Regelung des Sorgerechts aus: Eltern, die miteinander verheiratet waren, haben meist ein gemeinsames Sorgerecht, bei Eltern, die nicht miteinander verheiratet waren, liegt das Sorgerecht in der Mehrzahl der Fälle bei der Mutter. Dementsprechend gibt es dort, wo die Trennungseltern zuvor miteinander verheiratet waren, bessere Voraussetzungen für die gemeinsame Erziehung und Betreuung der Kinder.

In der Regel sind die Kinder nach der Trennung bei der Mutter gemeldet (84 Prozent). Auch Eltern, die gemeinsam große Teile der Betreuung übernehmen, berichten mit sehr großer Mehrheit über die amtliche Meldung des Kindes unter der Adresse der Mutter (Schaubild 5).

Schaubild 5

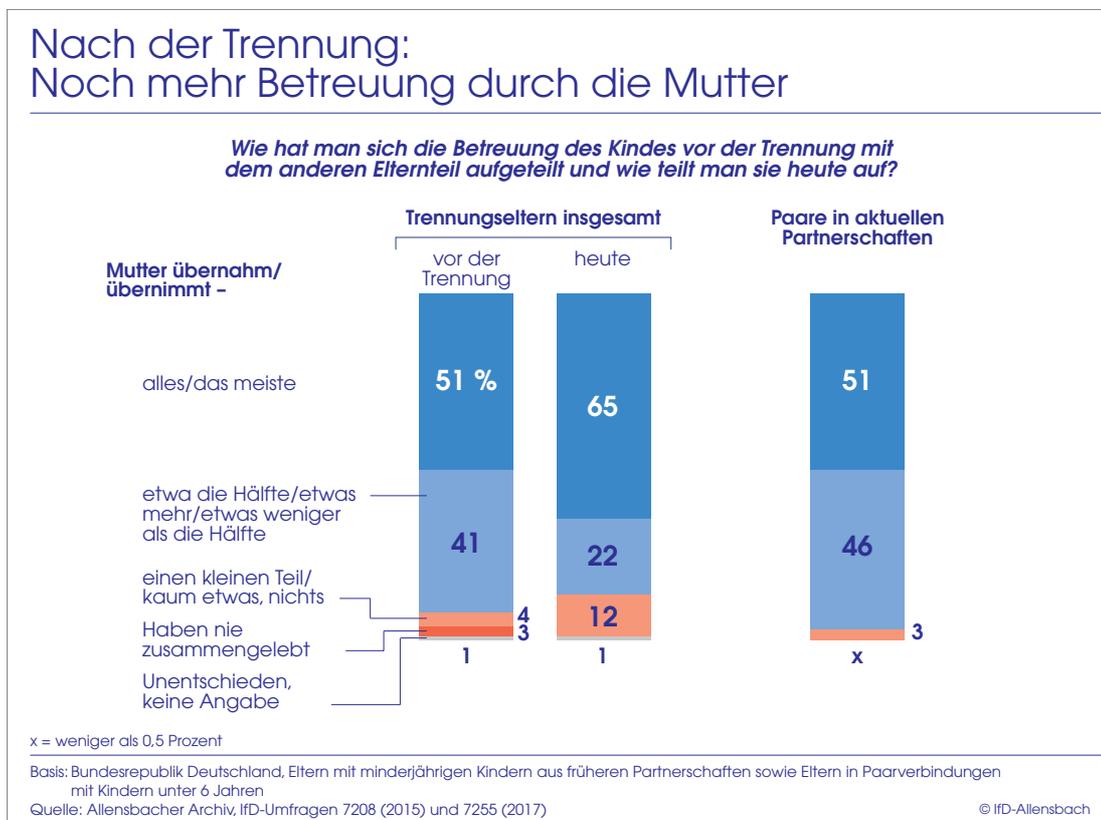


In den meisten Familien hängt diese formale Meldung des Kindes bei der Mutter dann auch mit einem größeren Anteil der Mütter an der Betreuung zusammen. Auf

die Frage, wie die Anteile an der Betreuung des Kindes vor der Trennung verteilt waren, berichten 41 Prozent der Trennungseltern, beide Elternteile hätten etwa die Hälfte bzw. etwas mehr oder etwas weniger als die Hälfte übernommen. 51 Prozent geben an, dass die Mutter damals die gesamte Betreuung oder doch den größeren Teil übernommen hätte. Eine solche Verteilung entspricht etwa den Anteilen an der Betreuung, über die alle Paare in bestehenden Partnerschaften berichten. Vor der Trennung gab es also hinsichtlich dieser Muster keinen sonderlichen Unterschied zwischen den Trennungseltern und dem Durchschnitt der Elternpaare.

Nach der Trennung ändern sich die Verhältnisse aber erheblich. Über die aktuelle Aufteilung der Betreuung berichten 65 Prozent der Mütter und Väter, dass alles oder der größte Teil von der Mutter übernommen werde. Nur 22 Prozent geben eine mehr oder weniger hälftige Aufteilung zu Protokoll (Schaubild 6), wobei sich jedoch die Angaben von Müttern und Vätern deutlich unterscheiden (vgl. S. 20).

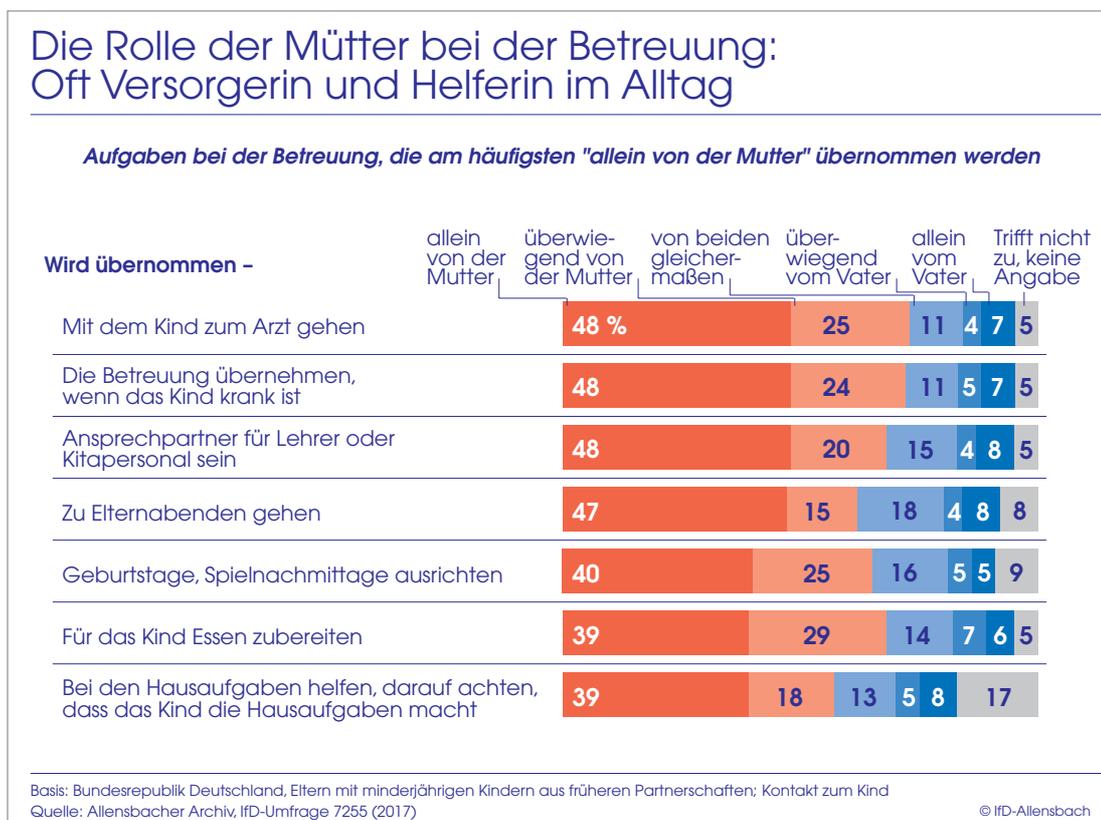
Schaubild 6



Die Zunahme der Kinderbetreuung durch die Mütter führt nach der Trennung zu einer starken "Traditionalisierung" der Rollenmuster von Müttern und Vätern im Hinblick auf das Kind. Das zeigen auch die Angaben zu 21 Betreuungsaktivitäten, für die differenziert erfragt wurde, in wieweit die Aufgabe eher von der Mutter, eher vom Vater oder von beiden Elternteilen gleichermaßen übernommen werden.

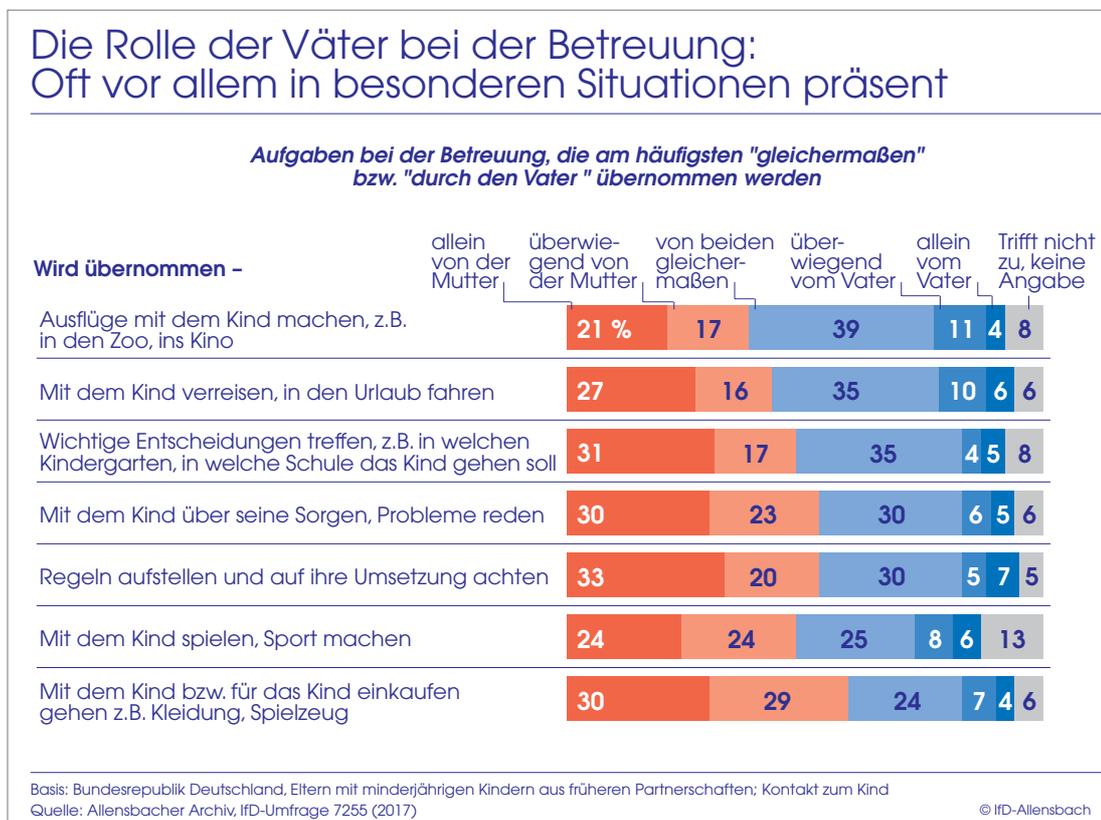
Die Mütter betätigen sich danach meist als Versorgerinnen und Helferinnen des Kindes im Alltag. So berichten mehr zwei Drittel der Trennungseltern, dass das Essen für das Kind allein oder überwiegend von der Mutter zubereitet wird. Etwa ebenso viele geben an, dass die Mütter Kindergeburtstage und Spielnachmittage meist allein oder überwiegend ausrichten. Die Mütter sind zudem überwiegend für die Betreuung der Hausaufgaben zuständig, vor allem sie stehen als Ansprechpartnerinnen für Lehrerinnen und Lehrer oder das Betreuungspersonal in der Kita zur Verfügung. Weit überwiegend sind es dann auch die Mütter, die zu Elternabenden gehen sowie erkrankte Kinder betreuen und mit ihnen zum Arzt gehen (Schaubild 7).

Schaubild 7



Die Väter nehmen dagegen nach der Trennung weitaus weniger am Alltag der Kinder teil als zuvor. Am ehesten sind sie in besonderen Situationen beteiligt. Das betrifft zum einen herausgehobene Freizeiterlebnisse, Ausflüge und Urlaubsreisen. Zum anderen beteiligen sich Väter an besonderen Entscheidungen oder wirken als Gesprächspartner der Kinder, wenn diese Sorgen oder Probleme haben. Aber auch noch über solche Gespräche berichten 53 Prozent der Trennungseltern, dass sie ausschließlich (30 Prozent) oder überwiegend (23 Prozent) von der Mutter übernommen werden (Schaubild 8).

Schaubild 8



WÜNSCHE NACH WENIGER UNGLEICHER AUFTEILUNG

Mit der aktuellen Aufteilung der Betreuung ist nur etwa ein gutes Drittel der Trennungseltern, 40 Prozent der Mütter und 31 Prozent der Väter, vollständig zufrieden. Eine relative Mehrheit von 44 Prozent der Trennungseltern betrachtet die aktuelle Aufteilung als eine zwar akzeptable Lösung, die jedoch hinter der eigenen Wunschvorstellung zurückbleibt. 16 Prozent der Trennungseltern sind mit der Aufteilung nicht zufrieden, Väter (20 Prozent) eher als Mütter (14 Prozent). Am ehesten möchten jene Trennungsväter die Aufteilung verändern, die nur wenig an der Betreuung der Kinder beteiligt sind (35 Prozent; Schaubild 9).

Schaubild 9

Aufteilung der Betreuung: Geringste Zufriedenheit bei wenig beteiligten Vätern					
Frage: "Und entspricht diese Aufteilung Ihrer persönlichen Wunschvorstellung, oder ist das zwar nicht Ihre Wunschvorstellung, aber doch eine akzeptable Lösung, oder sind Sie mit dieser Aufteilung nicht zufrieden?"					
Aktuelle Aufteilung der Betreuung ist -	Trennungseltern insgesamt	Mütter	Väter		
	%	%	insgesamt	Anteil an der Betreuung	
			%	fast die Hälfte und mehr	weniger
	%	%	%	%	%
meine Wunschvorstellung	36	40	31	45	11
eine akzeptable Lösung	44	42	46	46	45
Bin mit der Aufteilung nicht zufrieden	16	14	20	9	35
Unentschieden	4	4	3	x	9
	100	100	100	100	100

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; Kontakt zum Kind
Quelle: Allensbacher Archiv, IFD-Umfrage 7255 (2017)

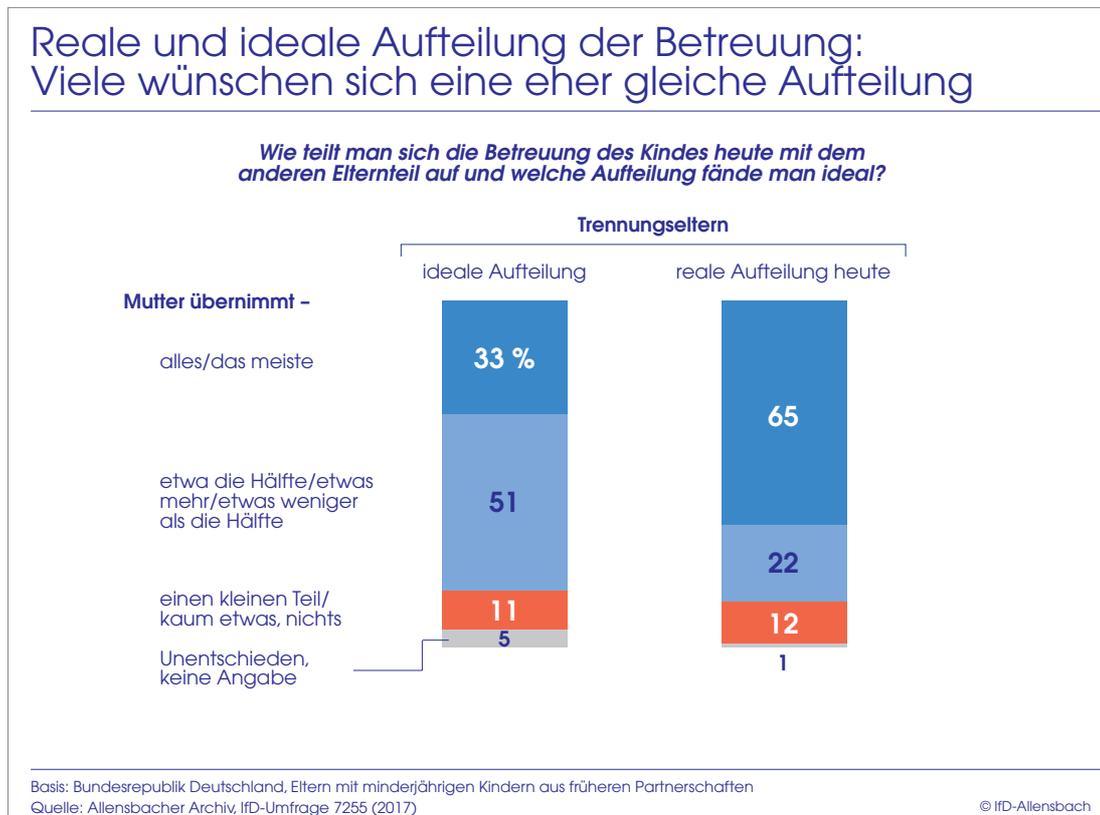
© IFD-Allensbach

Bei einem kleineren Teil der Eltern gibt die Aufteilung Anlass zu größeren Konflikten: 22 Prozent der Väter geben an, sie fühlten sich von der Erziehung des Kindes aus der früheren Partnerschaft ausgeschlossen. Trennungsmütter erleben die zu ge-

ringe Beteiligung ihrer früheren Partner dagegen vor allem als Hindernis für ihre Berufstätigkeit (vgl. Schaubild 24). Bei der Mehrheit derer, die ihre Idealvorstellung nicht verwirklichen können, führt die Differenz zwischen Idealvorstellungen und Betreuungsrealität aber nicht zu großer Unzufriedenheit. Die meisten dieser Mütter und Väter bemühen sich erkennbar, das Bestmögliche aus der Situation zu machen.

Etwa die Hälfte der Trennungseltern fände für den eigenen Fall eine Aufteilung ideal, bei der beide Elternteile etwa die Hälfte der Betreuung, vielleicht auch etwas mehr bzw. etwas weniger, übernehmen (51 Prozent). Nur für 33 Prozent ist die heute weit verbreitete Aufteilung, in der die Mutter sich im Wesentlichen oder sogar ausschließlich um das Kind kümmert, auch die Wunschvorstellung. Eine Minderheit von 11 Prozent fände es sogar am besten, wenn der Vater viele oder sogar alle Betreuungsaufgaben übernehme (Schaubild 10).

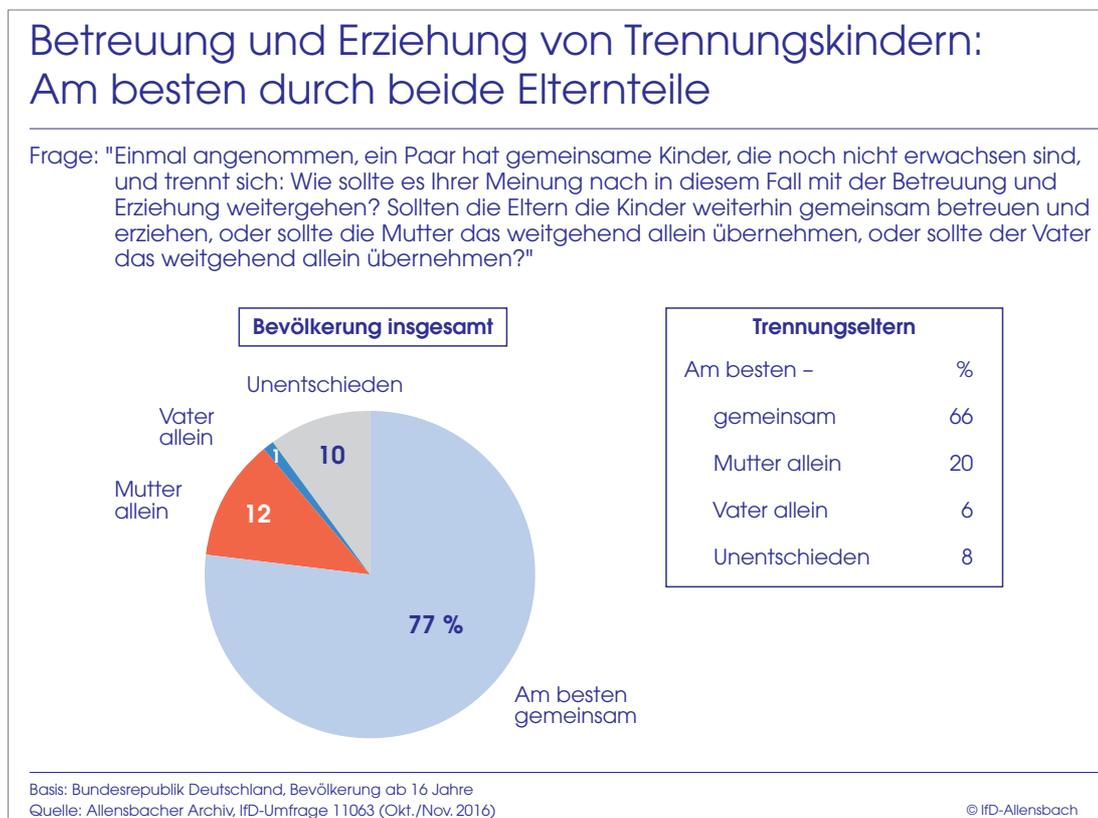
Schaubild 10



Wünsche nach einer gleichen Aufteilung finden sich bei Vätern häufiger als bei Müttern (vgl. S. 20). Andere soziodemografische Faktoren wie Einkommen, Bildung oder regionales Umfeld (Stadt-Land) wirken sich dagegen weniger auf die Wünsche nach einer etwa hälftigen Aufteilung der Betreuung aus.

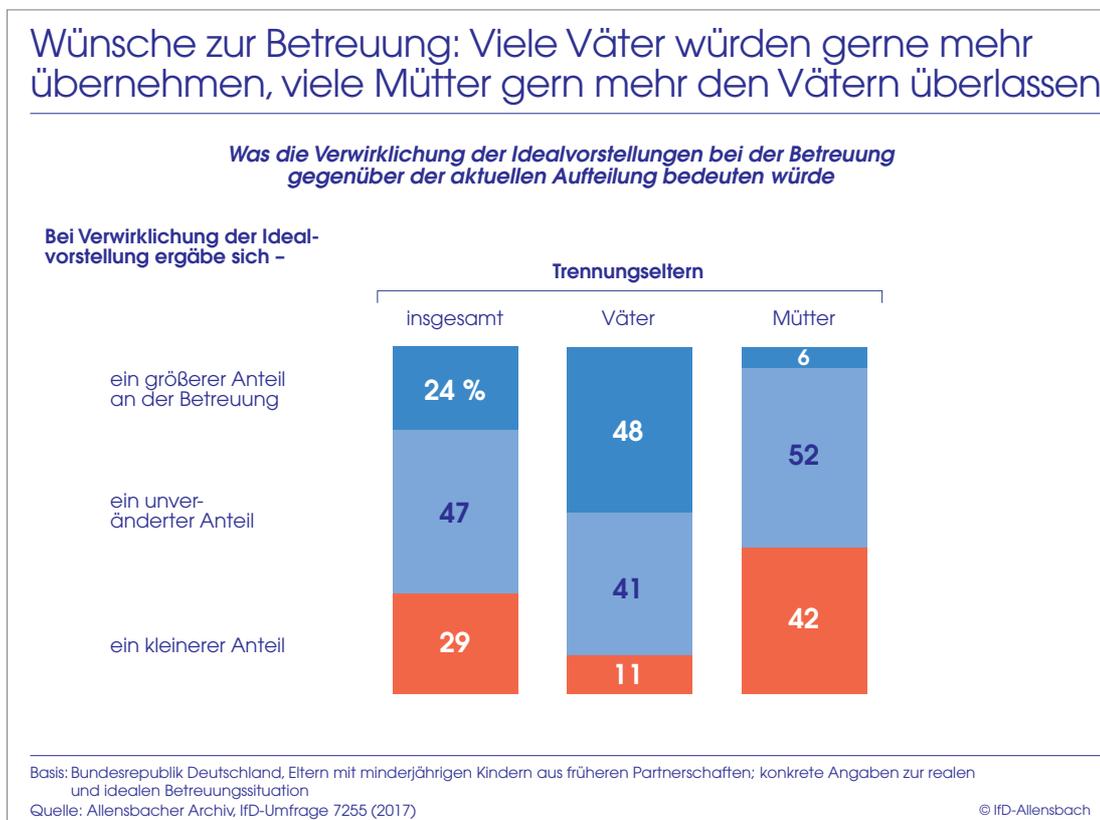
Hinter diesen Wünschen für den eigenen Fall steht in der Regel die allgemeine Vorstellung, dass Betreuung und Erziehung der Kinder wo möglich auch nach einer Trennung von beiden Elternteilen gemeinsam fortgeführt werden sollten. Bei einer Bevölkerungsumfrage im November 2016 sprachen sich 77 Prozent der Gesamtbevölkerung für eine solche gemeinsame Betreuung und Erziehung von Trennungskindern aus. Nur 12 Prozent fanden, diese Aufgaben sollten dann weitgehend allein von der Mutter übernommen werden. Den Vater sah nur 1 Prozent der Bevölkerung in dieser Rolle. Auch von den mitbefragten Trennungseltern plädierten hier rund zwei Drittel grundsätzlich, ohne Bezug auf den eigenen Fall, für die gemeinsame Betreuung (Schaubild 11).

Schaubild 11



Wenn alle Mütter und Väter ihre Kinder so betreuen könnten, wie sie es für den eigenen Fall ideal finden, würden sich die Anteile an der Betreuung für viele ändern: Für 48 Prozent der Väter bedeutet die Idealvorstellung einen größeren Anteil an der Betreuung. Für die Mütter ergäbe sich durch eine Umsetzung des gewünschten Betreuungsmodells dagegen häufig einen kleineren Anteil an der Betreuung: 42 Prozent der Mütter würden im idealen Betreuungsmodell den Vätern mehr Anteile überlassen, als jetzt von den Vätern übernommen werden (Schaubild 12).

Schaubild 12



Für die Diskrepanz zwischen Wunsch und Wirklichkeit der Betreuung gibt es ganz unterschiedliche Ursachen. Auf die Frage, weshalb die ideale Betreuung nicht realisiert wird, verweisen Eltern, die ihr Wunschmodell nicht realisieren, am häufigsten auf Haltungen und Lebensumstände des früheren Partners bzw. der früheren Partnerin (57 Prozent). Zum Teil lehnt der andere Elternteil die gewünschte Betreuung ab (35 Prozent), zum Teil sind auch die Beziehungen zum anderen Elternteil zu

schlecht, als dass man mit ihm über eine andere Aufteilung der Betreuung sprechen könnte (24 Prozent). Die Lebensumstände der früheren Partnerin bzw. des früheren Partners wirken sich nicht ganz so häufig aus: 16 Prozent führen die berufliche Situation des anderen Elternteils an, 10 Prozent die Ablehnung der gewünschten Betreuung durch den neuen Partner/die neue Partnerin des anderen Elternteils (Mehrfachnennungen).

Vergleichsweise häufig wird der Verzicht auf das Wunschmodell auch mit äußeren Umständen erklärt (insgesamt 45 Prozent): 32 Prozent scheuen den organisatorischen Aufwand für ein solches Modells. 30 Prozent hätten Schwierigkeiten, weil die Wohnungen der früheren Partner für das ideale Modell zu weit voneinander entfernt liegen. Zudem verweisen einige Trennungseltern auch auf die Festlegung des aktuellen Betreuungsmodells durch ein Gericht (8 Prozent).

Nicht ganz so häufig führen die eigenen Lebensumstände zum Verzicht auf die ideale Betreuung (28 Prozent): Hier sind es vor allem berufliche Gründe (21 Prozent), die der gewünschten Aufteilung entgegenlaufen. Motive wie das Widerstreben des neuen Partners, der neuen Partnerin (6 Prozent), die ungünstige eigene Wohnsituation (7 Prozent) oder eine zu schlechte finanzielle Situation (6 Prozent) werden dagegen vergleichsweise selten angeführt.

Das heißt aber nicht, dass Platz- oder Geldmangel hier ganz unbedeutend wären: Zusammengefasst sind es 20 Prozent, die wegen solcher Probleme – gleich, ob von ihnen selbst oder vom anderen Elternteil erlebt – von der idealen Betreuung abgehalten werden. Lediglich 11 Prozent der Trennungseltern, die ihr Idealmodell nicht verwirklichen können, verzichten wegen widerstrebender Haltungen des Kindes auf die für sie ideale Betreuung (Schaubild 13).

Weshalb die Wunschvorstellung bei der Betreuung nicht verwirklicht wird

Frage: "Darf ich fragen, welche Gründe es dafür gab, die Kinderbetreuung anders aufzuteilen, als Sie es eigentlich am besten finden?"

Trennungseltern, die ihr Wunschmodell der Betreuung nicht verwirklichen

Die häufigsten Nennungen:

Mein Ex-Partner/meine Ex-Partnerin möchte das nicht	35 %
Es wäre organisatorisch nur sehr schwer umsetzbar	32
Wir wohnen zu weit auseinander	30
Das Verhältnis zwischen mir und meinem Ex-Partner/ meiner Ex-Partnerin ist zu schlecht	24
Meine berufliche Situation lässt es nicht zu	21
Die berufliche Situation meines Ex-Partners/ meiner Ex-Partnerin lässt es nicht zu	16
Das Kind möchte das nicht	11
Das ist wegen des aktuellen Partners/der aktuellen Partnerin meines Ex-Partners/meiner Ex-Partnerin nicht möglich	10

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

© IfD-Allensbach

VÄTER UND MÜTTER: UNTERSCHIEDLICHE ANGABEHÄUFIGKEITEN, GLEICHE TENDENZ

In allen Umfragen über die Aufteilung der Betreuung und der Hausarbeit in der Familie beanspruchen beide Elternteile beträchtliche Anteile der Arbeit für sich. Dem jeweils anderen Elternteil wird dabei zugleich ein kleinerer Anteil zugesprochen, als er ihn für sich selbst beansprucht.

Bezeichnend dafür sind die Ergebnisse einer Familienstudie, bei der im Jahr 2015 Elternpaare mit Kindern unter 6 Jahren befragt wurden: Während die Väter dort mit deutlicher Mehrheit berichteten, dass beide Elternteile etwa die Hälfte der Betreuung übernähmen bzw. etwas mehr oder weniger als die Hälfte, schloss sich nur etwa jede dritte Mutter dieser Schilderung an. Zwei Drittel der Mütter hatten dagegen den Eindruck, selbst das meiste oder sogar alles an den Betreuungsaufgaben zu übernehmen. Eine hälftige Teilung erkannte nur etwa ein Drittel der Mütter.¹

Dieser Effekt prägt sich in den Erinnerungen der Trennungseltern an die Betreuung während der früheren Partnerschaft noch stärker aus. So erklären rund zwei Drittel der Väter, die Kinderbetreuung sei vor der Trennung mehr oder weniger hälftig geteilt gewesen, die Mutter hätte die Hälfte bzw. etwas mehr oder auch etwas weniger übernommen. Dagegen schätzen die Trennungsmütter ihren damaligen Anteil an der Betreuung weitaus höher ein: rund drei Viertel finden, sie hätten bereits damals das meiste oder alles übernommen (Tabelle 2).

¹ *Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7208, 2015.*

Tabelle 2²**Aufteilung der Betreuung**

	Eltern in Partnerschaften: aktuelle Aufteilung		Trennungseltern: Aufteilung vor der Trennung	
	Väter %	Mütter %	Väter %	Mütter %
Die Mutter übernimmt/ übernahm –				
alles	2	7	1	18
das meiste	35	58	22	57
etwas mehr als die Hälfte	37	20	29	15
etwa die Hälfte	18	11	28	6
etwas weniger als die Hälfte	4	3	7	1
einen kleinen Teil	4	1	9	x
kaum etwas, nichts	x	x	1	x
Keine Angabe bzw. nicht zusammengelebt	x	x	3	3
	100	100	100	100

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 7208 (2015) und 7255 (2017)

Die scheinbaren Widersprüche entstehen hier nicht allein durch den begrifflichen Wunsch, sich selbst in ein möglichst gutes Licht zu setzen bzw. die eigenen Aktivitäten im Sinne des eigenen Rollenideals zu einem möglichst einheitlichen Bild zu verbinden und damit kognitive Dissonanzen zu vermeiden. Ebenso dürfte sich dabei die "Perspektivität" der Erfahrung auswirken. Dazu gilt es zu bedenken, dass die je eigenen Leistungen bei der Betreuung den Befragten ungleich deutlicher vor Augen stehen als die Leistungen des anderen Elternteils. Vieles, was Mütter oder Väter für das Kind tun, geschieht außerhalb der Wahrnehmung des (früheren) Partners oder der (früheren) Partnerin. Solche Exklusivität prägt selbstverständlich auch einen beträchtlichen Teil der Erinnerungen an Austausch und Gemeinsamkeiten mit dem

² Eine Einschränkung dieser Analyse auf jene Trennungseltern, bei denen jeweils beide Teile des früheren Paares befragt werden konnten, signalisiert auf kleiner Basis dieselben Verhältnisse.

Kind. Von daher neigen viele Väter wie Mütter dazu, die eigenen Leistungen für das Kind höher zu bewerten, als diese vom anderen Elternteil eingestuft würden.

Die in den ersten Abschnitten des Berichts dargestellten Ergebnisse zeigen die Mittelwerte solcher Beschreibungen, in welchen die Angaben der Mütter wie auch der Väter zu etwa gleichen Anteilen enthalten sind. Die differenziertere Betrachtung zeigt nun hinter diesen Mittelwerten zwei unterschiedliche "Geschichten", die aber in der schon mitgeteilten Grundaussage übereinstimmen (Tabelle 3).

Tabelle 3

Aufteilung der Betreuung: Sichtweisen von Müttern und Vätern

	Trennungseltern:											
	Väter						Mütter					
	Vor der Trennung		Aktuell		Ideal		Vor der Trennung		Aktuell		Ideal	
	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	
Die Mutter übernimmt/übernahm –												
alles	1	23	18	47	–	11	18	75	45	83	21	53
das Meiste	22		29		11		57		38		32	
etwas mehr als die Hälfte	29		13		16		15		7		21	
etwa die Hälfte	28	64	13	31	44	64	6	22	5	12	19	41
etwas weniger als die Hälfte	7		5		4		1		x		1	
einen kleinen Teil	9		11		10		x		3		2	
kaum etwas, nichts	1		10		10		x		1		x	
Keine Angabe bzw. nicht zusammengelebt	3		1		5		3		1		4	
	100		100		100		100		100		100	

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften

Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

Danach beschreiben 64 Prozent der Väter für die Zeit vor der Trennung eine Aufgabenteilung im Wesentlichen zu gleichen Teilen oder so, dass die Mutter etwas mehr als die Hälfte übernahm. Nach der Trennung erlebten die meisten Väter dann eine weniger gleiche Aufteilung: 47 Prozent berichten darüber, dass die Mutter derzeit alles oder das meiste an den Betreuungsaufgaben übernehme. Etwas vergrößert hat sich aber auch der kleine Anteil von Trennungsfamilien, in denen der Vater die Betreuung auch ganz oder zum größten Teil übernimmt. Die für Väter ideale Aufteilung der Betreuung unterscheidet sich dann erheblich von der realen: Als ideal betrachten wiederum 64 Prozent der Väter eine (annähernd) gleiche Aufteilung, jetzt aber mit dem Akzent auf einer möglichst gleichen Aufgabenteilung (44 Prozent).

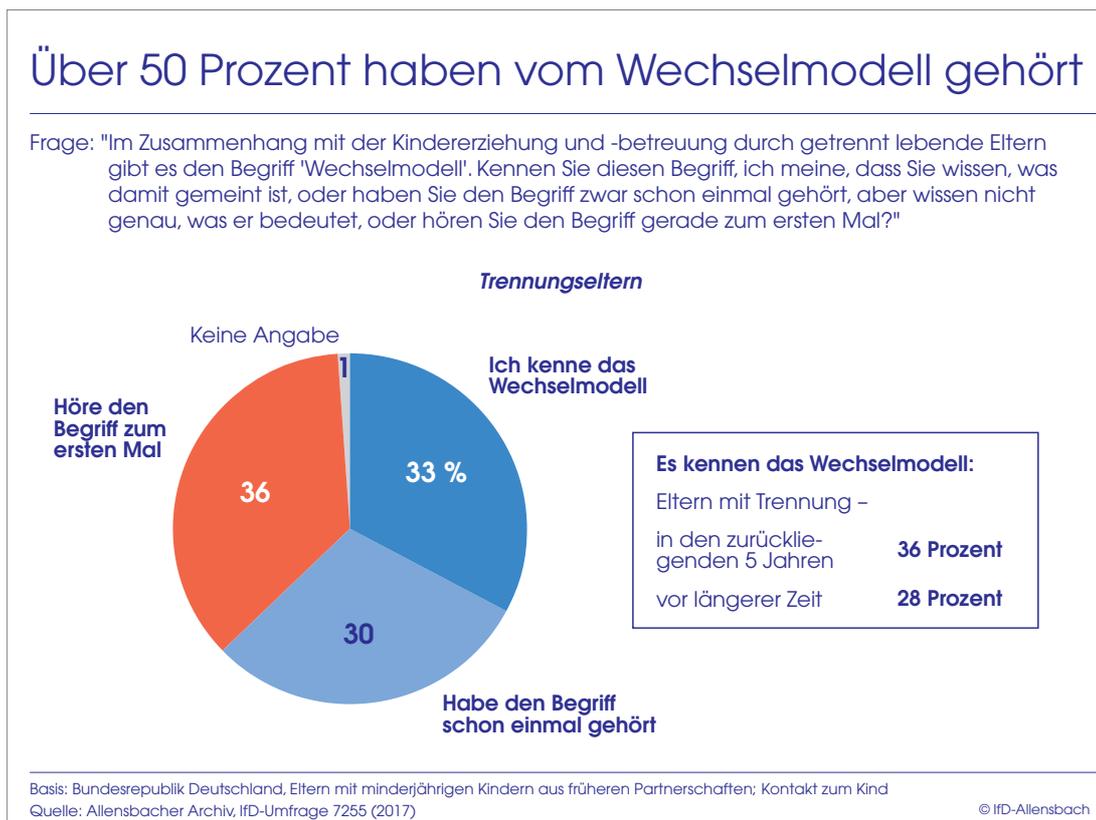
Dagegen berichten die Mütter, dass sie auch schon vor der Trennung weitaus mehr Betreuungsaufgaben übernommen haben als die Väter. Nach der Trennung verschob sich das Schwergewicht nach Wahrnehmung der Mütter von der Übernahme des größeren Teils der Aufgaben in Richtung der Übernahme der vollständigen Betreuung (45 Prozent). Als ideal betrachten die meisten Mütter aber ebenfalls eine weniger ungleiche Aufteilung: Nur 21 Prozent der Mütter würden gern auch weiterhin die vollständige Betreuung übernehmen. 41 Prozent wäre an einer (annähernd) gleichen Aufteilung gelegen, bei der sich viele aber vorstellen, auch dann noch etwas mehr als die Hälfte zu leisten.

Von daher zeigen diese Angaben auf unterschiedlichem Prozent-Niveau die gleiche Entwicklung, die in den ersten Kapiteln bereits auf Grundlage der Durchschnittswerte dargestellt wurde: Nach der Trennung werden mehr Anteile an der Betreuung durch die Mütter übernommen. Zugleich würden sich aber viele Mütter und Väter eine andere Aufteilung wünschen. Dabei steht den meisten als Ideal eine Aufteilung vor Augen, in der die Aufgaben weniger ungleich verteilt sind als zur Zeit.

GEMEINSAME BETREUUNG: DAS WECHSELMODELL

Zur Beantwortung der Frage, in wieweit Trennungseltern auch heute schon gemeinsam erziehen, wurde zunächst nach dem sogenannten Wechselmodell gefragt. Bei diesem Modell übernehmen beide Elternteile große Anteile der Betreuung, wobei die Definitionen des Modells, die von deutschen Gerichten gegeben wurden, eine weitgehend paritätische Aufteilung der Betreuungszeit auf beide Elternteile voraussetzen. In der Regel wechseln die Kinder dann in kürzeren Abständen zwischen den Wohnungen der Elternteile hin und her.³ 33 Prozent der Trennungseltern kennen den Begriff Wechselmodell und wissen, was damit gemeint ist. 30 Prozent haben den Begriff schon einmal gehört, können aber nicht genau beschreiben, was damit gemeint ist. 36 Prozent hörten den Begriff bei der Umfrage zum ersten Mal (Schaubild 14).

Schaubild 14

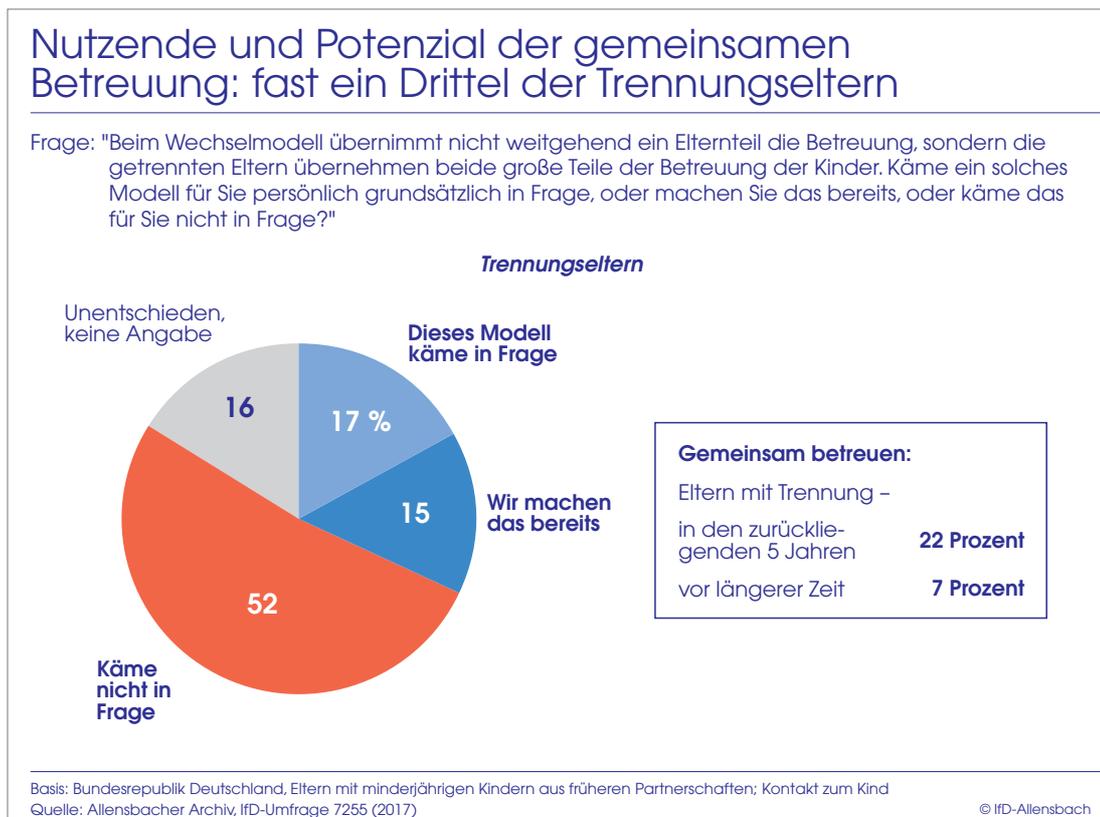


³ *Einen breiten Überblick zum Wechselmodell gibt Hildegund Sünderhauf (2013): Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung. Wiesbaden: Springer.*

Zwar nimmt die Bekanntheit des Begriffes zu: Eltern, die sich erst vor einigen Jahren getrennt haben, kennen den Begriff eher als andere. Dennoch ist das Wechselmodell aufgrund seiner begrenzten Bekanntheit zumindest derzeit kein "Inbegriff" der von vielen gewünschten gleichen Aufteilung der Betreuung.

Da man davon ausgehen musste, dass auch Personen das Wechselmodell nutzen, die den Begriff nicht kennen, wurde die Frage nach der Nutzung des Modells durch eine Erklärung ergänzt: "Beim Wechselmodell übernimmt nicht weitgehend ein Elternteil die Betreuung, sondern die getrennten Eltern übernehmen beide große Teile der Betreuung der Kinder." 15 Prozent der Trennungseltern geben an, ein solches Modell bereits zu praktizieren, weitere 17 Prozent denken, dass das Modell auch für sie in Frage käme, 52 Prozent der Trennungseltern schließen die Nutzung für sich aus (Schaubild 15).

Schaubild 15



Unter jenen, die hier über eine Nutzung des Wechselmodells berichten, finden sich wiederum mehr Väter als im Durchschnitt der befragten Trennungseltern (60 gegenüber 47 Prozent). Etwas überdurchschnittlich vertreten sind zudem Eltern mit höherer Schulbildung (49 gegenüber 40 Prozent im Durchschnitt) und Eltern, die mit dem anderen Elternteil verheiratet waren oder noch verheiratet sind (77 gegenüber 64 Prozent im Durchschnitt). Insgesamt unterscheiden sich die soziodemographischen Merkmale dieser Gruppe jedoch nicht grundsätzlich von jenen der Trennungseltern insgesamt. In allen Schichten und Teilgruppen geben Mütter und Väter an, das Wechselmodell der Betreuung zu nutzen. Insbesondere verteilen sich die Einkommen der gemeinsam Betreuenden nicht anders als die Einkommen der anderen Trennungseltern. Zugleich gibt es in allen Schichten und Teilgruppen Eltern, für die eine solche Betreuung in Frage käme. Denn die Merkmale der Interessenten-Gruppe unterscheiden sich noch weniger von den Merkmalen des hier befragten Durchschnitts der Trennungseltern.

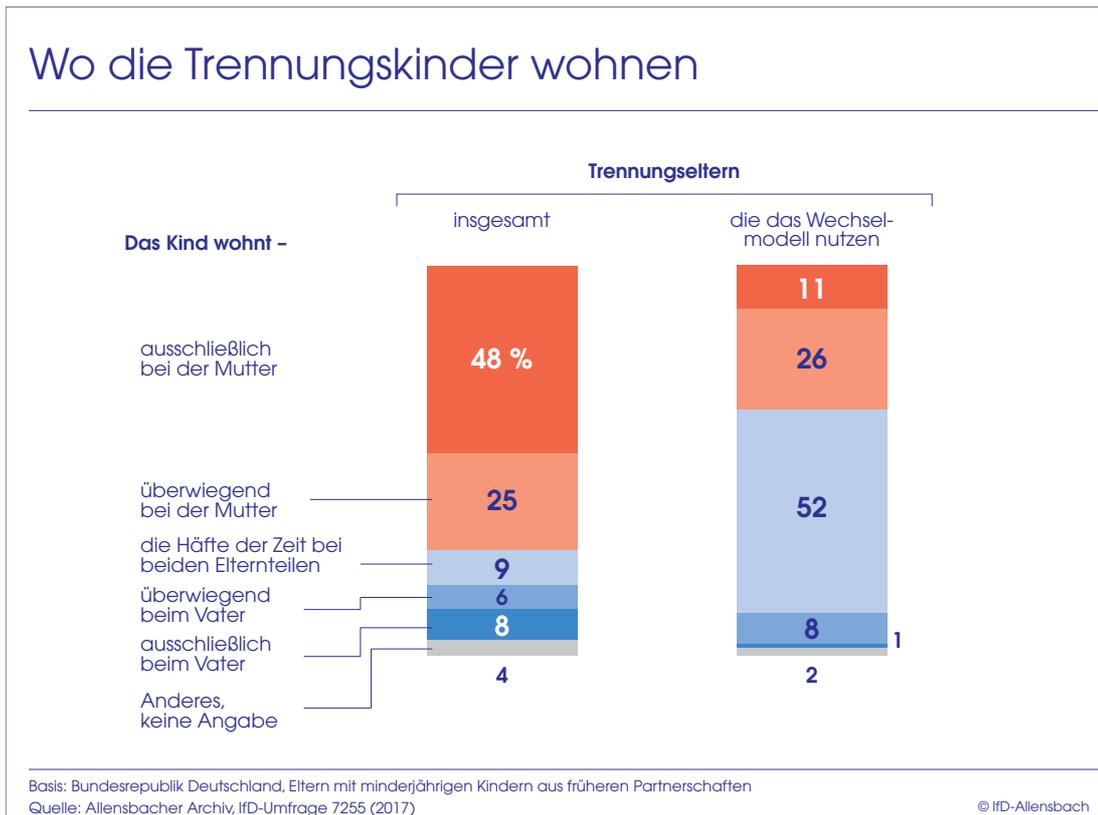
71 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer des Wechselmodells kennen die rechtlich relevanten Regelungen für das Modell genau (30 Prozent) oder ungefähr (41 Prozent). Meist sind diese Eltern zugleich mit den bestehenden Regelungen zufrieden; grundsätzlichen Änderungsbedarf nimmt nur eine Minderheit wahr (Anhangschaubild 1).

Allerdings sind viele derjenigen, die eine Nutzung des Wechselmodells angeben, vom aktuellen juristischen Verständnis des Modells als 'paritätische Aufteilung der Betreuungszeit' weit entfernt. Das zeigen etwa die detaillierten Beschreibungen zum Wohnen der Trennungskinder: Von den selbsterklärten Nutzern des Wechselmodells geben dabei nur 52 Prozent an, dass die Kinder etwa die Hälfte der Zeit bei beiden Elternteilen wohnen, wie es der paritätischen Aufteilung entspräche. In 34 Prozent der Fälle wohnt das Kind überwiegend bei einem Elternteil, vorwiegend bei der Mutter (26 Prozent), in zwölf Prozent der Fälle sogar ausschließlich bei einem Elternteil, in der Regel wiederum bei der Mutter (11 Prozent).

Damit unterscheidet sich die Wohnsituation in diesen Trennungsfamilien aber bereits beträchtlich vom Durchschnitt. Im Mittel berichten nur 9 Prozent der befragten Mütter und Väter darüber, dass ihr Kind aus der früheren Partnerschaft die Hälfte der

Zeit bei beiden Elternteilen verbringe. 73 Prozent geben an, dass das Kind ausschließlich (48 Prozent) oder überwiegend (25 Prozent) bei der Mutter wohnt (Schaubild 16).

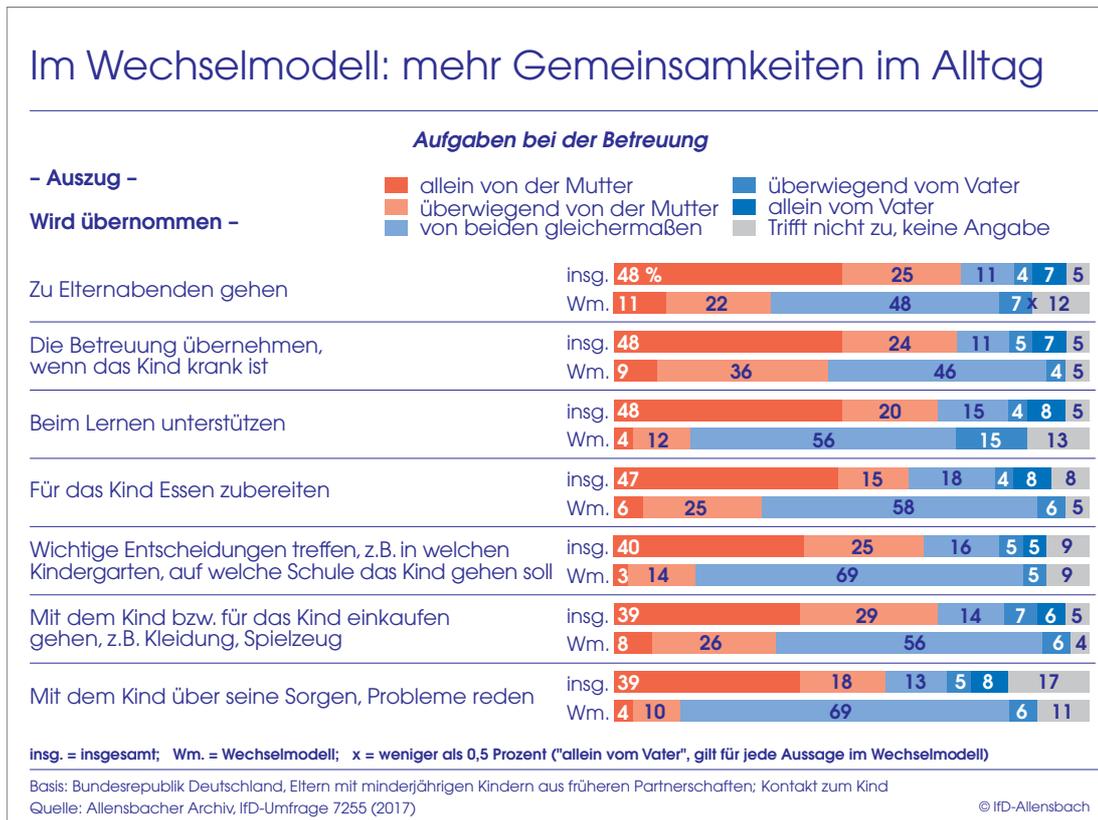
Schaubild 16



Zudem leisten Nutzerinnen und Nutzer des Wechselmodells ungleich mehr gemeinsame Betreuung als die übrigen Trennungseltern. Im Durchschnitt teilen sie die Arbeit bei 12 von 21 abgefragten einzelnen Betreuungstätigkeiten zu gleichen Teilen. Die übrigen Trennungseltern teilen die Arbeit im Durchschnitt nur bei 3 dieser Tätigkeiten. Insbesondere stehen die Väter und Mütter mit Wechselmodell dem Kind meist gleichermaßen für Gespräche zur Verfügung, wenn es um Sorgen und Probleme geht (69 Prozent), aber sehr häufig sind beide Elternteile auch gleichermaßen mit der Versorgung im Alltag beschäftigt, etwa mit der Zubereitung des Essens für das Kind (58 Prozent), mit der Unterstützung des Lernens (56 Prozent) oder mit Einkäufen für das Kind (56 Prozent). Bei keiner der abgefragten Tätigkeiten geben mehr als

11 Prozent der Nutzer des Modells an, dass diese Aufgabe ausschließlich von der Mutter übernommen würde (Schaubild 17).

Schaubild 17

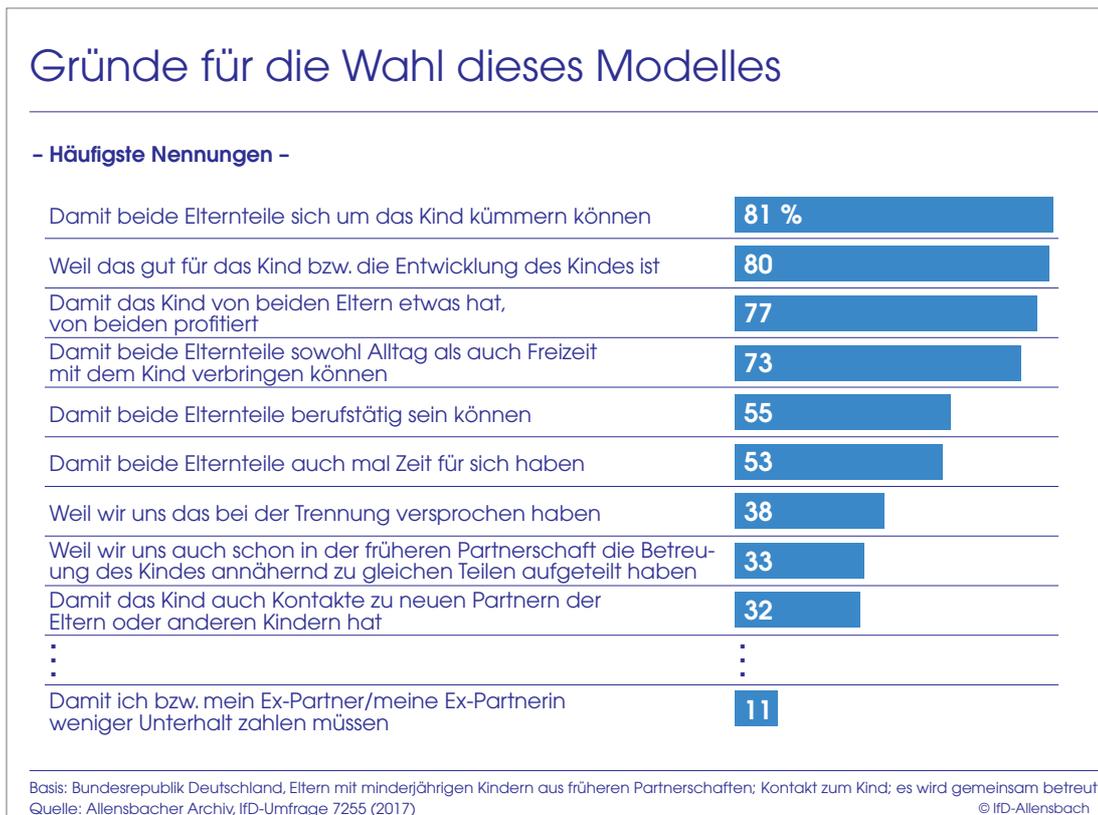


Hinter der Angabe "wir nutzen das Wechselmodell" steht im Regelfall also tatsächlich eine weitgehende Teilung der anstehenden Betreuungsaufgaben, in der Hälfte der Fälle auch eine paritätische Aufteilung der Betreuungszeit. Die Gruppe entspricht dennoch nicht ganz der enger gefassten juristischen Definition des Wechselmodells, die eine paritätische Aufteilung der Betreuungszeit für *alle* Nutzenden voraussetzt. Um Verwechslungen mit den Nutzenden gemäß dieser Definition auszuschließen, werden die Eltern, die sich hier als Nutzer des Wechselmodells einstufen, im Folgenden in der Regel als "gemeinsam Betreuende" apostrophiert.

ERFAHRUNGEN MIT DER GEMEINSAMEN BETREUUNG

Das partnerschaftliche Betreuungsmodell wurde meist mit Blick auf den Nutzen für die Entwicklung der Kinder gewählt. 80 Prozent der gemeinsam Betreuenden begründen ihre Wahl mit "Weil das gut für das Kind ist". 77 Prozent finden, dass das Kind von beiden Elternteilen etwas haben sollte. Zugleich sollten auch beide Elternteile die Möglichkeit haben, sich um das Kind zu kümmern (81 Prozent). Die Kinder sollten mit beiden Elternteilen Alltag wie Freizeit verbringen können (73 Prozent): Es ging also meist auch darum, dem verbreiteten Muster von Versorgerin im Alltag und Begleiter in besonderen Situationen bewusst eine andere Aufteilung entgegenzusetzen. Tatsächlich zeigen die detaillierten Schilderungen der Betreuung ja, dass die gemeinsame Betreuung insbesondere auch mehr gemeinsamen Alltag von Vätern und Kindern ermöglicht (Schaubild 18).

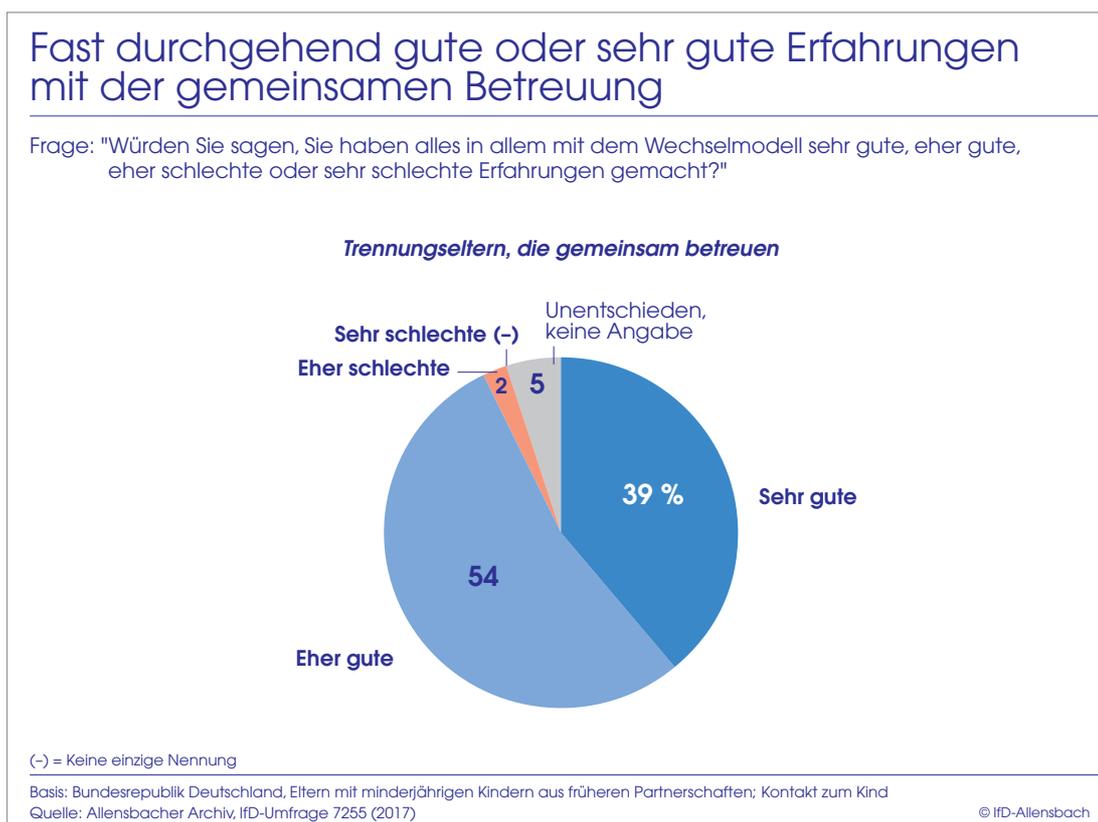
Schaubild 18



Jeweils über 50 Prozent der gemeinsam betreuenden Trennungseltern hatten auch im Sinn, dass beide Elternteile die Möglichkeit haben sollten, berufstätig zu sein, und dass beide zudem auch genügend Zeit für sich selbst behalten sollten. Überlegungen im Hinblick auf die Folgen für den Unterhalt hatten dagegen nur wenige Eltern angestellt, gerade einmal 11 Prozent

Die hohen Erwartungen an die gemeinsame Betreuung erfüllen sich oft: Über 90 Prozent der Trennungseltern, die gemeinsam erziehen und betreuen, geben gute (54 Prozent) oder sogar sehr gute Erfahrungen (39 Prozent) mit dem Modell zu Protokoll. Nur 2 Prozent der Nutzer berichten über eher schlechte Erfahrungen, 5 Prozent bleiben unentschieden (Schaubild 19).

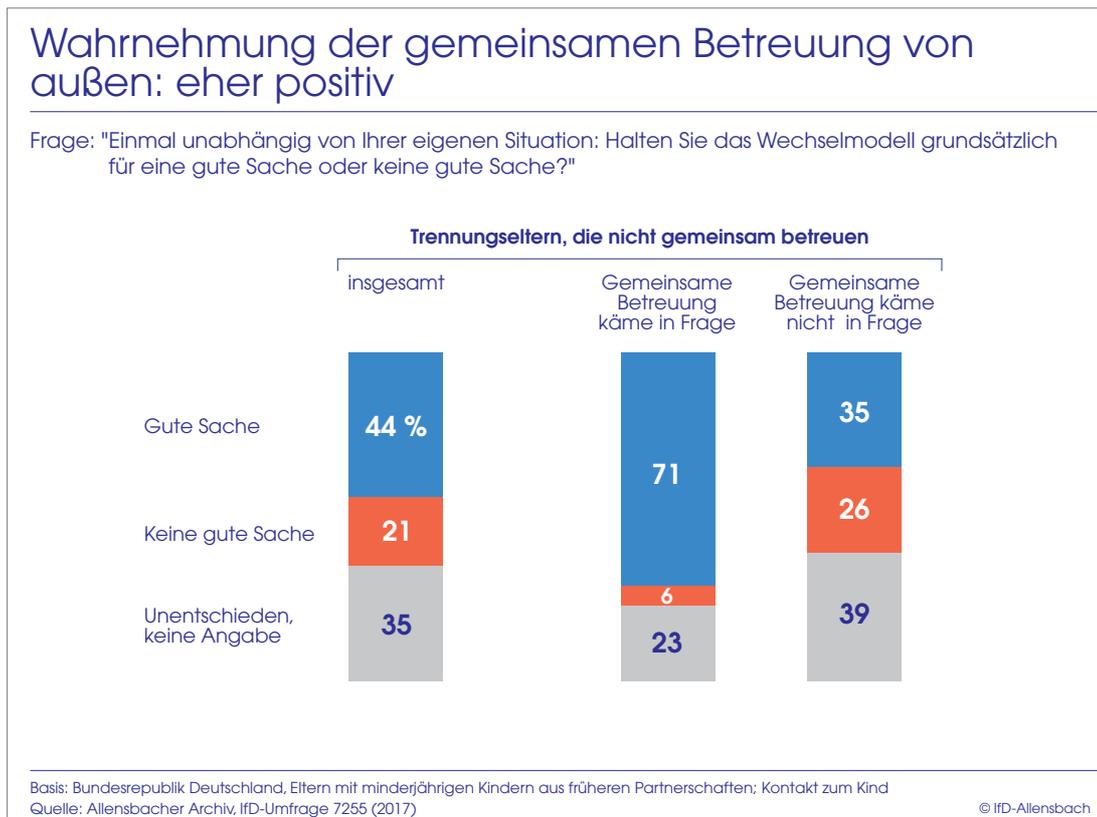
Schaubild 19



Trennungseltern, die nicht gemeinsam betreuen, nehmen das Modell tendenziell ebenfalls eher positiv wahr: 44 Prozent halten das eher für eine gute, 21 Prozent für

keine gute Sache. Vergleichsweise viele bleiben unentschieden (35 Prozent), meist weil sie zuvor noch nicht vom Wechselmodell gehört haben, nach dem hier als Beispiel für die gemeinsame Betreuung gefragt wurde. Dabei lehnen Mütter das Modell nicht viel häufiger ab als Väter (22 gegenüber 20 Prozent), bleiben aber häufiger unentschieden als jene (Schaubild 20).

Schaubild 20

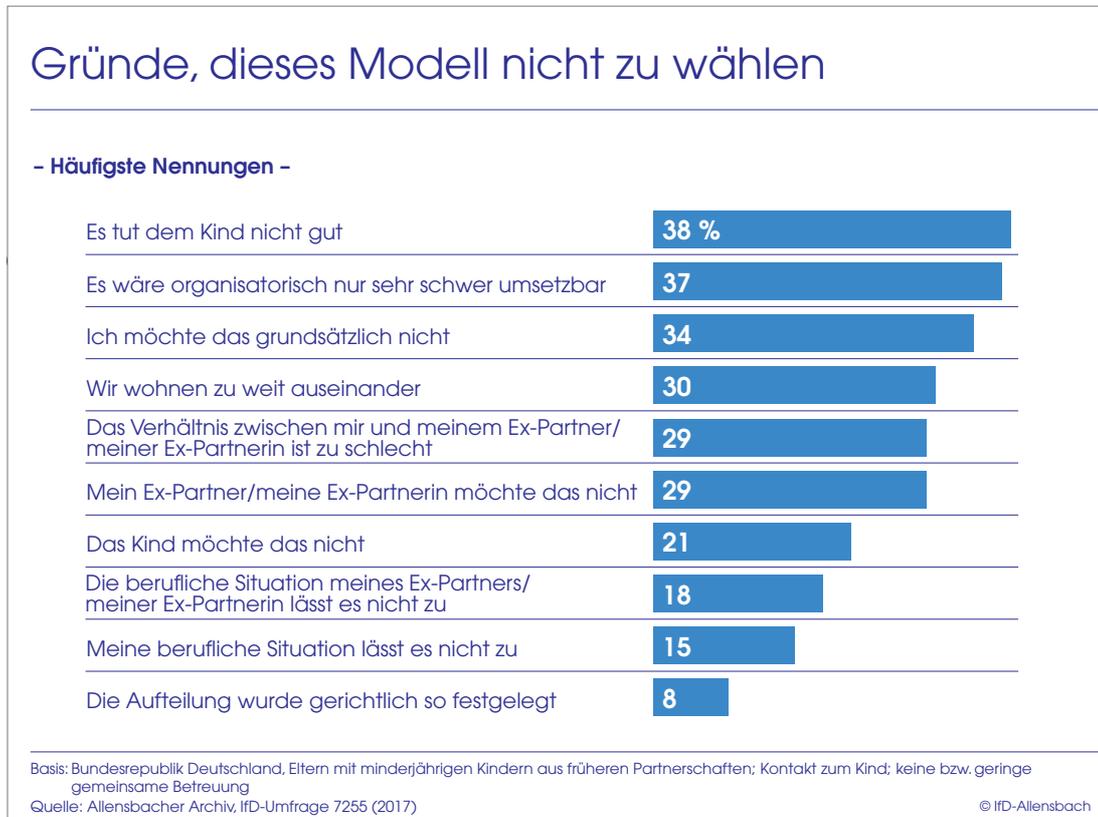


Sogar Eltern, die das Wechselmodell für sich ausschließen, bewerten das Modell noch etwas häufiger positiv als negativ (35 gegenüber 26 Prozent). Ein Verzicht auf das gemeinsame Betreuen entspringt also längst nicht immer einer bewussten Ablehnung dieses Betreuungsmodells. Unter den Antworten auf die Frage, weshalb man das Modell nicht nutzt, stehen deshalb schlichte organisatorische Gründe mit obenan: Zum Teil fürchten Eltern den Organisationsaufwand, der ihrer Meinung nach mit dem gemeinsamen Betreuen verbunden wäre; das erklären 37 Prozent aller Eltern, die das Modell nicht nutzen. 30 Prozent geben an, dass die Wohnungen der Elternteil-

le einfach zu weit voneinander entfernt liegen, um ein problemloses Pendeln des Kindes zuzulassen.

Unter den eigentlichen Bedenken stehen Befürchtungen von Nachteilen für das Kind an der Spitze der Nennungen. 38 Prozent der Eltern, die das Modell nicht nutzen, erklären: "Es täte dem Kind nicht gut". Insbesondere die häufigen Wechsel zwischen den Elternteilen gelten als Belastung für die Kinder. 34 Prozent möchten eine solche Aufteilung grundsätzlich nicht. 21 Prozent verweisen auf die Ablehnung des Modells durch das Kind.

Zum Teil wäre aber auch nur der befragte Elternteil an einer gemeinsamen Betreuung interessiert, während der frühere Partner bzw. die frühere Partnerin sich dagegen sperrt: 29 Prozent verweisen auf solche Ablehnung der gemeinsamen Betreuung durch den anderen Elternteil, Mütter ebenso häufig wie Väter. Ebenfalls 29 Prozent finden das Verhältnis zum früheren Partner, zur früheren Partnerin zu schlecht für eine solche Aufteilung. Zum Teil sind auch berufliche Hindernisse zu erkennen, die hier aber – ebenso wie bei den bereits dargestellten Gründen für den Verzicht auf die ideale Betreuung (vgl. Schaubild 13) – nicht im Vordergrund stehen (18 bzw. 15 Prozent; Schaubild 21).

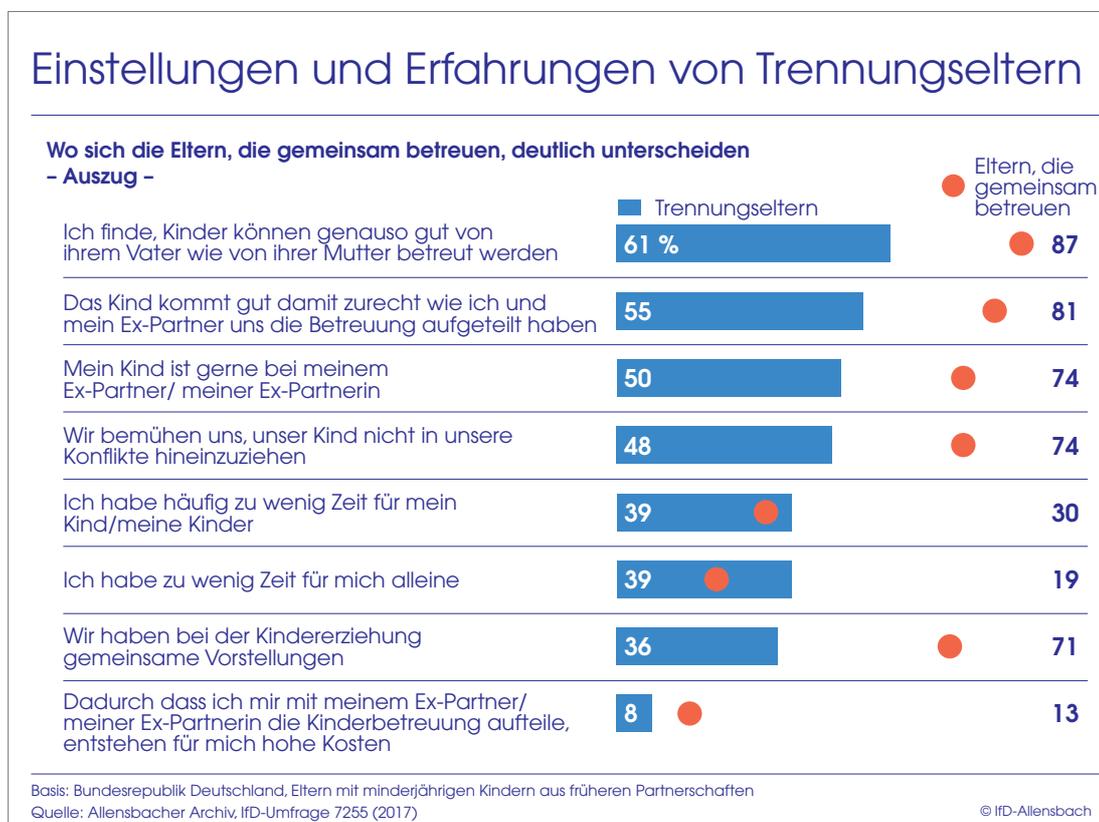


Trennungseltern, die gemeinsam betreuen, machen zumindest im Hinblick auf ihre Kinder andere Erfahrungen: 81 Prozent berichten, das jüngste Kind, auf das in der Untersuchung fokussiert wurde, komme gut mit der aktuellen Aufteilung der Betreuung zurecht. Im Durchschnitt aller Trennungseltern geben das nur 55 Prozent an. Dass sie zu wenig Zeit für ihre Kinder hätten, berichten die gemeinsam Betreuenden dagegen signifikant seltener als andere (30 gegen 39 Prozent). Auch an Zeit für die eigenen Bedürfnisse fehlt es ihnen deutlich seltener als jenen (19 gegenüber 39 Prozent). Besonders häufig erleben Mütter, die bei der Betreuung nicht vom früheren Partner unterstützt werden, einen solchen Mangel an Eigenzeit (56 Prozent). Hier sorgt die gemeinsame Betreuung offensichtlich für Entlastung.

Ein Vergleich der Einstellungen von gemeinsam Betreuenden und anderen Trennungseltern zeigt deutlich die zentrale Voraussetzung für die gemeinsame Betreuung: Möglich ist dieses Modell offensichtlich nur dort, wo beide Elternteile zum

Wohl der Kinder partnerschaftliche Einstellungen nach der Partnerschaft beibehalten oder auch neu entwickeln. Von zentraler Bedeutung ist dabei auch die Bereitschaft, den anderen Elternteil als Mitbetreuer zu akzeptieren und die eigenen Differenzen mit Rücksicht auf das Kind hintanzustellen. "Wir bemühen uns, das Kind nicht in unsere Konflikte hineinzuziehen", sagen 74 Prozent der Mütter und Väter, die sich für eine gemeinsame Betreuung entschieden haben, im Durchschnitt aller Trennungseltern aber nur 48 Prozent (Schaubild 22).

Schaubild 22

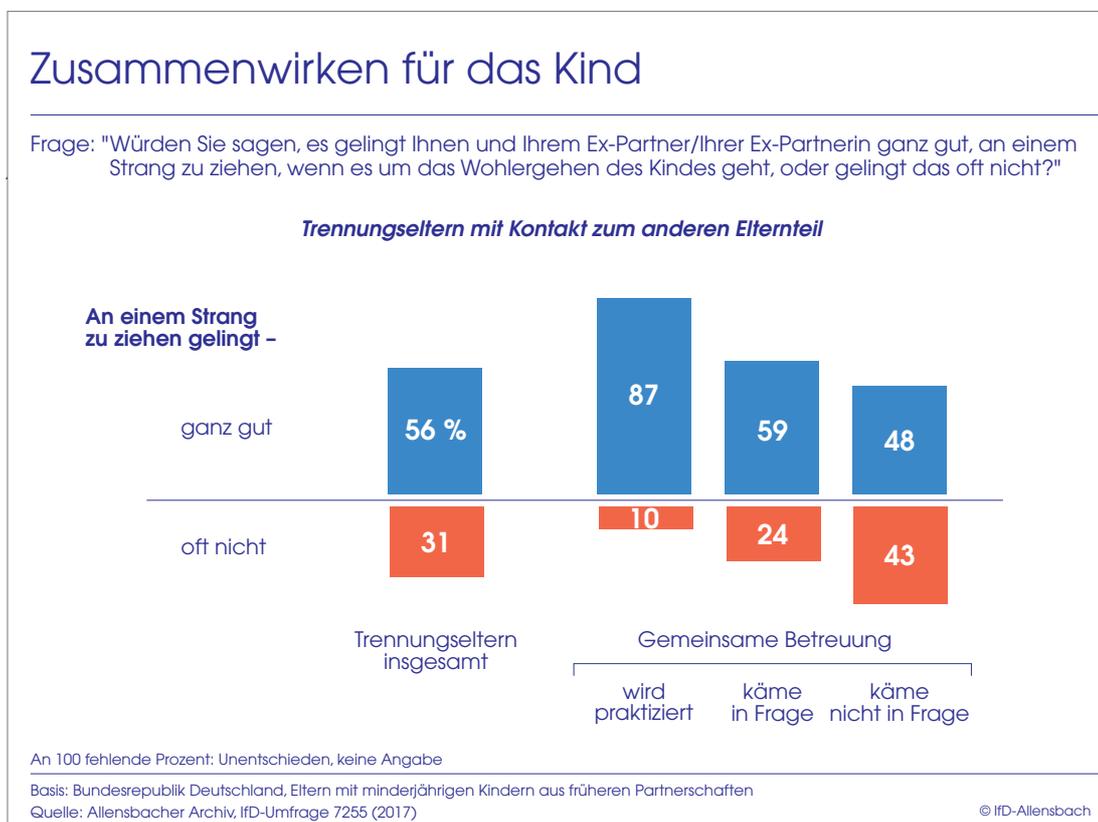


Zu den partnerschaftlichen Einstellungen nach dem Ende der Partnerschaft gehören zudem ähnliche Vorstellungen beider Elternteile in Erziehungsfragen (71 gegenüber 36 Prozent), das Einhalten von Absprachen mit der früheren Partnerin bzw. dem früheren Partner (vgl. Schaubild 4) und nicht zuletzt eine positive Haltung dazu, wenn das Kind auch gern bei der früheren Partnerin oder dem früheren Partner ist (74 ge-

genüber 50 Prozent, vgl. Schaubild 22). Ohne solche Haltungen und Erfahrungen kommen Eltern, die gemeinsam betreuen, kaum je aus.

Dementsprechend haben 87 Prozent der gemeinsam Betreuenden den Eindruck, dass es ihnen und dem Ex-Partner bzw. der Ex-Partnerin gut gelinge, an einem Strang zu ziehen, wenn es um das Wohl des Kindes geht. Nur 10 Prozent finden, das gelinge oft nicht. Insbesondere jene, die eine gemeinsame Betreuung für sich ausschließen, haben dagegen zu weitaus größerem Teil Probleme mit der Zusammenarbeit erlebt (43 Prozent, Schaubild 23).

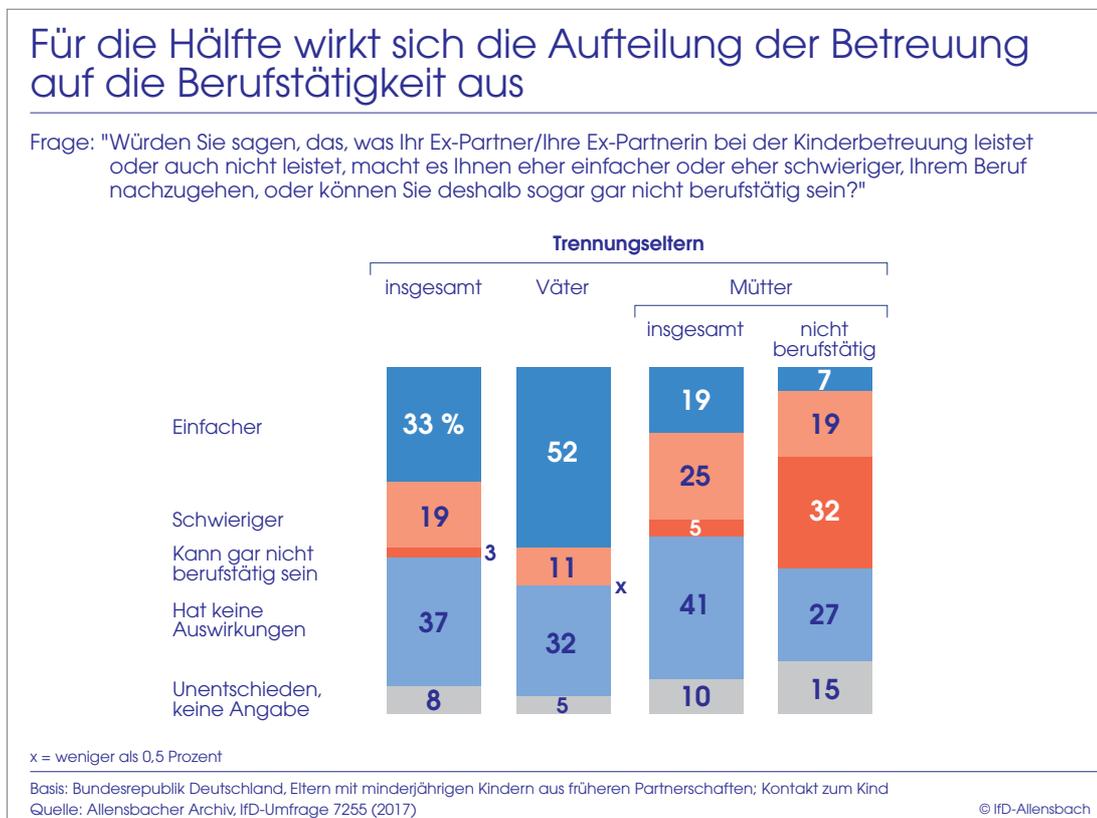
Schaubild 23



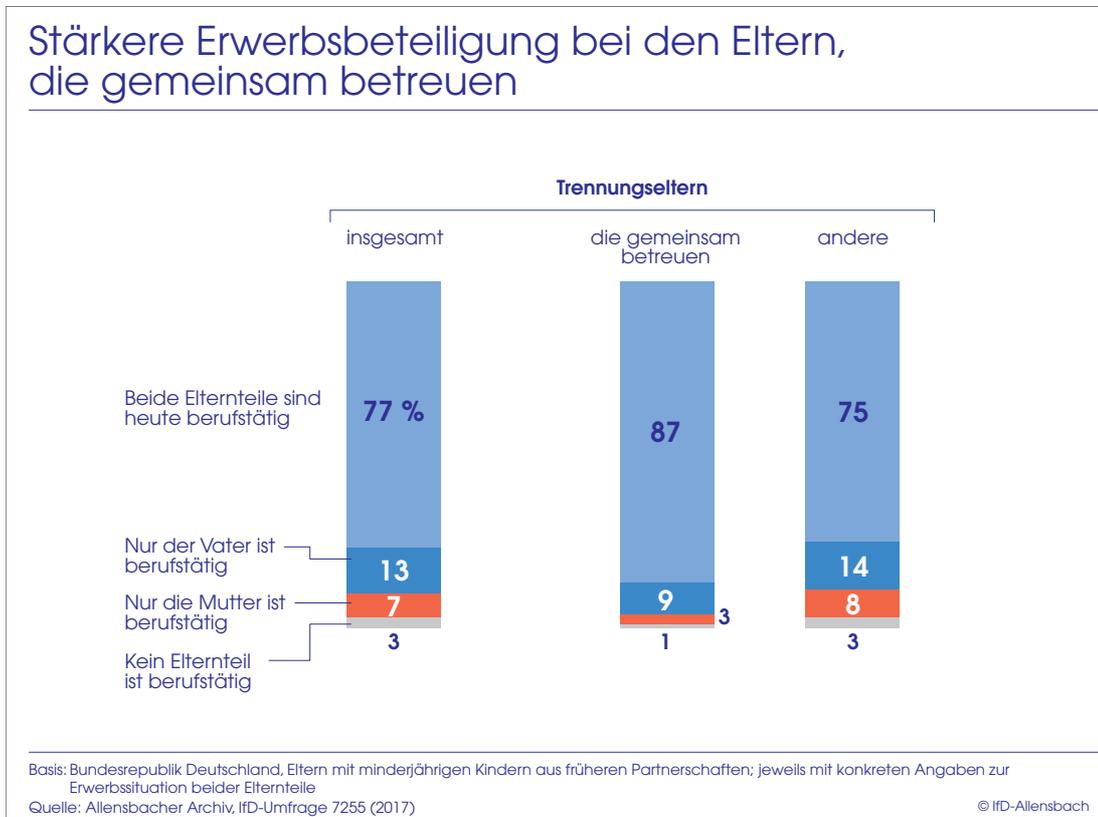
Dabei wirkt sich das Zusammenwirken der Trennungseltern nicht allein auf die Kinder aus. Zugleich zeigen sich Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit der Mütter und Väter. Diese Zusammenhänge zwischen dem Betreuungsmodell und der Berufstätigkeit der Eltern nehmen viele Müttern und Vätern auch wahr. So erklären 52 Prozent der Trennungsväter, was ihre Ex-Partnerin bei der Kinderbetreuung leiste, mache es

für sie einfacher, ihrem Beruf nachzugehen. Von den Müttern erleben dagegen nur 19 Prozent solche Erleichterungen durch den Einsatz der Väter bei der Betreuung. Eher berichten sie darüber, dass der nur kleine Beitrag der Väter es ihnen erschwere, berufstätig zu sein (25 Prozent). 5 Prozent der Trennungsmütter können aus solchen Gründen gar nicht berufstätig sein. Von den nicht berufstätigen Trennungsmüttern steht sogar mehr als die Hälfte durch das Betreuungsmodell vor solchen Hürden für eine Berufstätigkeit (19 bzw. 32 Prozent, Schaubild 24)

Schaubild 24



Dementsprechend sind Trennungseltern, die gemeinsam betreuen, signifikant häufiger berufstätig als andere. In 87 Prozent der Fälle üben beide Elternteile eine Berufstätigkeit aus, Mütter tendenziell eher mit etwas mehr Wochenstunden als andere berufstätige Mütter. In Trennungsfamilien, in denen nicht gemeinsam betreut wird, sind dagegen 75 Prozent der Mütter und Väter zugleich berufstätig (Schaubild 25).



In einer qualitativen Elternbefragung zu anderen Fragen berichteten 2017 auch einige gemeinsam betreuende Trennungsmütter und -väter über ihre Berufstätigkeit. Dabei war zu erkennen, dass ein Teil dieser Eltern den Umfang ihrer Berufstätigkeit offenbar dem Betreuungsrhythmus anpasst und in Betreuungsphasen etwas weniger, in anderen Phasen etwas mehr Wochenstunden arbeitet. Solche Flexibilität ist derzeit nur in wenigen Berufen möglich.⁴

Von erkennbarer Bedeutung für die Verwirklichung der gemeinsamen Betreuung ist zudem die Entfernung zwischen den Wohnungen der früheren Partner: Von jenen, die das Modell der gemeinsamen Betreuung praktizieren, geben 42 Prozent an, dass die Wohnungen nicht weiter als 5 Kilometer voneinander entfernt liegen, so dass Kinder und Eltern die Strecke mit dem Rad oder – bei Entfernungen von 1 oder 2

⁴ "Familien erreichen". Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255, 2017.

Kilometern – auch zu Fuß zurücklegen könnten. Rund drei Viertel der gemeinsam Betreuenden wohnen nicht weiter als 20 Kilometer voneinander entfernt. Für die Mehrheit der nicht gemeinsam betreuenden Trennungseltern sind die Entfernungen zwischen den Wohnungen in der Regel dagegen weitaus größer. Insbesondere jene, die an einer gemeinsamen Betreuung interessiert wären, ohne das Modell schon jetzt zu praktizieren, berichten häufig über größere Distanzen. Bei ihnen beträgt die mittlere Entfernung zwischen den Wohnungen 26 Kilometer, bei den gemeinsam Betreuenden nur 9 Kilometer (Schaubild 26).

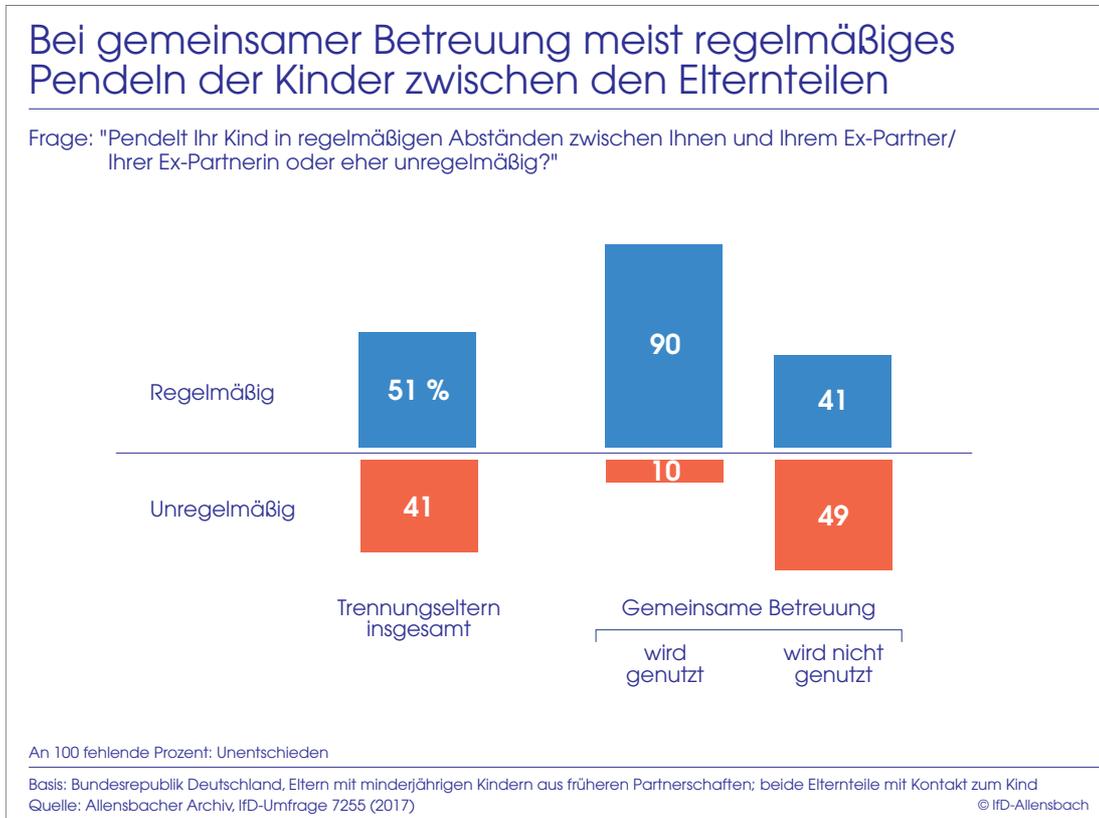
Schaubild 26

	Trennungseltern			
	insgesamt	mit gemeinsamer Betreuung	Modell käme in Frage	Modell käme nicht in Frage
	%	%	%	%
unter 5 Kilometer	18	42	18	12
5 bis unter 10 Kilometer	12	10	9	15
10 bis unter 20 Kilometer	20	24	18	21
20 bis unter 50 Kilometer	22	20	22	19
50 bis unter 100 Kilometer	8	2	15	6
100 bis unter 300 Kilometer	8	-	7	10
300 Kilometer oder mehr	11	2	11	16
Keine Angabe	1	-	-	1
	100	100	100	100
<i>Im Mittel (Kilometer)</i>				
Median-Wert	20	9	26	21
Durchschnittswert	90	16	90	120

- = Keine einzige Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; beide Elternteile mit Kontakt zum Kind
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017) © IfD-Allensbach

Kurze Wege sind deshalb hilfreich, weil gemeinsam betreute Kinder viel zwischen den Wohnungen der Elternteile wechseln. 90 Prozent dieser Kinder pendeln in regelmäßigen Abständen zwischen den Wohnungen der früheren Partner. Von den nicht gemeinsam betreuten Kindern tun das nur 41 Prozent. 49 Prozent sehen die weniger präsenten Elternteile in eher unregelmäßigen Rhythmen (Schaubild 27).



Zudem wechseln die gemeinsam betreuten Kinder ungleich häufiger als die anderen zwischen den Wohnungen der Elternteile. 39 Prozent wechseln gleich mehrfach in der Woche, 26 Prozent einmal wöchentlich. Von den nicht gemeinsam betreuten Kindern tun das nur 13 bzw. 18 Prozent. Für sie ist es eher die Regel, überwiegend beim einen Elternteil zu wohnen und den anderen mehrmals im Monat zu besuchen (56 Prozent, Schaubild 28).

Häufiges Pendeln bei gemeinsamer Betreuung

Frage: "Und pendelt Ihr Kind ein- oder mehrmals in der Woche, ein- oder mehrmals im Monat oder ein- oder mehrmals im Jahr zwischen Ihnen und Ihrem Ex-Partner/Ihrer Ex-Partnerin?"

Trennungseltern, deren Kinder regelmäßig zwischen den Elternteilen pendeln

	Insgesamt	Gemeinsame Betreuung	Keine gemeinsame Betreuung
	%	%	%
Mehrmals in der Woche	22	39	13
Einmal in der Woche	21	26	18
Mehrmals im Monat	48	32	56
Einmal im Monat	5	2	7
Mehrmals im Jahr	2	1	2
Einmal im Jahr	2	x	3
Keine Angabe	x	x	1
	<i>100</i>	<i>100</i>	<i>100</i>

x = weniger als 0,5 Prozent

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; beide Elternteile mit Kontakt zum Kind
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017) © IfD-Allensbach

Dabei ist das gemeinsame Betreuen erkennbar mit höheren Kosten für die Eltern verbunden, allein schon deshalb, weil die Kinder in der Regel bei beiden Elternteilen persönliche Gegenstände wie Kleidung, Spielsachen und Gegenstände des täglichen Bedarfs haben und meist auch bei beiden Elternteilen ein eigenes Zimmer nutzen können (84 Prozent). Im Durchschnitt trifft das nur auf 43 Prozent der Trennungskinder zu (Schaubild 29).

Ausstattung der Trennungskinder bei beiden Elternteilen

	Das Kind hat -			
	persönliche Gegenstände		ein eigenes Kinderzimmer	
	Eltern insgesamt	die gemeinsam betreuen	Eltern insgesamt	die gemeinsam betreuen
	%	%	%	%
nur bei der Mutter	30	5	46	13
nur beim Vater	6	3	9	x
bei beiden	62	90	43	84
bei keinem	-	-	1	1
Unentschieden, keine Angabe	2	2	1	2
	100	100	100	100

x = weniger als 0,5 Prozent - = bei dieser Frage nicht erhoben

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; beide Elternteile mit Kontakt zum Kind
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017) © IfD-Allensbach

Eine detaillierte Ermittlung, wofür den Trennungseltern bei der Betreuung der Kinder jeweils Kosten entstehen und wieviel Geld sie dafür ausgeben, zeigt zunächst höhere Kosten für Mütter als für Väter. Ausgenommen davon sind Väter, die sich stark an der Betreuung der Kinder beteiligen. Diese Väter haben weitaus mehr Positionen auf ihrer Ausgabenliste als andere. Deutlich häufiger entstehen den stärker beteiligten Vätern danach Kosten für persönliche Gegenstände des Kindes, Bekleidung, Gesundheitskosten und Dinge des täglichen Bedarfs.

Die wenig beteiligten Väter beziffern ihre monatlichen Ausgaben für das hier in den Blick genommene Kind im Durchschnitt mit 168 Euro. Dagegen geben die stärker beteiligten Väter im Durchschnitt Ausgaben von 337 Euro im Monat an, also in etwa ebenso hohe Kosten, wie sie den Müttern im Durchschnitt entstehen. Lediglich bei den Fahrtkosten entstehen den stärker beteiligten Vätern seltener Ausgaben als den anderen.

Bei den Müttern zeigt die entsprechende Analyse dagegen kaum Unterschiede: Mütter, die größere Anteile der Betreuung dem Partner überlassen, geben im Durchschnitt ebenso hohe Kosten für das Kind an wie jene, die praktisch die gesamte Betreuung übernehmen: Offensichtlich führt die gemeinsame Betreuung für Mütter also nicht zu einer substanziellen Kostenminderung (Schaubild 30).

Schaubild 30

Trennungsväter, die sich stärker an der Betreuung des Kindes beteiligen, haben höhere Kosten

Wofür bei der Betreuung Kosten anfallen

Trennungseltern

Die häufigsten Nennungen: Ich habe bei der Betreuung Kosten für -	Trennungseltern				
	insgesamt	Mütter -		Väter -	
	%	die bei der Betreuung alles übernehmen	die weniger übernehmen	die sich bei der Betreuung überdurchschnittlich beteiligen	die sich weniger beteiligen
		%	%	%	%
Ernährung, Essen gehen	90	97	96	90	71
Taschengeld, Geschenke	88	91	89	91	79
Pers. Gegenstände des Kindes	88	95	91	92	67
Bekleidung	85	98	95	87	50
Freizeitgestaltung	84	87	89	89	67
Urlaubsreisen	75	78	76	83	59
Bildungskosten	68	79	72	72	40
Fahrtkosten	66	57	63	67	81
Gesundheitskosten	65	85	70	66	26
Weitere Dinge des tägl. Bedarfs	60	85	69	55	20
<i>Durchschnittliche Höhe der Ausgaben (Euro/Monat)</i>	312	344	346	337	168

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

© IfD-Allensbach

Bei den Kosten für Fahrten des Kindes zwischen den Elternteilen wirken sich selbstverständlich die Entfernungen zwischen den Wohnungen aus: Da die gemeinsam betreuenden Trennungseltern meist in geringer Entfernung zueinander wohnen, entstehen für 45 Prozent von ihnen keine Fahrtkosten. Wo dennoch Kosten entstehen, werden sie meist geteilt (39 Prozent). Trennungseltern, die nicht gemeinsam betreuen, haben bei deutlich weniger Fahrten dagegen deutlich höhere Kosten. In 38 Prozent der Fälle werden diese Kosten dann ganz oder überwiegend vom Vater getragen, in 11 Prozent der Fälle ganz oder überwiegend von der Mutter. Diese Eltern

berichten über Ausgaben dafür von durchschnittlich 44 Euro im Monat, die gemeinsam Betreuenden über Ausgaben in Höhe von durchschnittlich 31 Euro – sofern solche Kosten für sie überhaupt anfallen (Schaubild 31).

Schaubild 31

Die Fahrtkosten des Kindes für Fahrten zwischen den Elternteilen werden –	Trennungseltern		
	insgesamt	die gemeinsam betreuen	andere
	%	%	%
ganz vom Vater getragen	25	8	8
überwiegend vom Vater getragen	8	2	30
gleich aufgeteilt	23	39	20
überwiegend von der Mutter getragen	3	1	3
ganz von der Mutter getragen	6	1	8
Es entstehen keine Fahrtkosten	24	45	19
Keine Angabe	11	4	12
	100	100	100
<i>Durchschnittliche Höhe des eigenen Anteils, wenn Kosten entstehen (Euro/Monat)</i>	42	31	44

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; beide Elternteile mit Kontakt zum Kind
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017) © IfD-Allensbach

WIRTSCHAFTLICHE LAGE, ASPEKTE DES UNTERHALTS

Generell ist die wirtschaftliche Lage von Trennungseltern nicht ganz so häufig gut, wie es die wirtschaftliche Lage anderer Eltern meist ist. Verglichen mit der Gesamtheit aller Eltern in Partnerschaften stehen die Trennungseltern aber auch nicht allzu sehr zurück. So bewerten derzeit 56 Prozent aller Eltern in Partnerschaften ihre wirtschaftliche Lage als gut oder sehr gut, von den Trennungseltern immerhin 41 Prozent. 42 Prozent von ihnen finden die Lage zufriedenstellend, 16 Prozent sehen sie als schlecht oder eher schlecht.

Allerdings ist die Zufriedenheit in einzelnen Teilgruppen der Trennungseltern deutlich vermindert: Das betrifft zum einen die Mütter und Väter, die nicht in eine neue Partnerschaft gefunden haben, in der es meist auch ein zweites Einkommen gibt. Von Alleinlebenden und Alleinerziehenden sehen nur 29 Prozent ihre wirtschaftliche Lage als gut an. Die schwierigste Situation haben hier jene Mütter, die als Alleinerziehende oder Alleinlebende zudem nicht berufstätig sind. 56 Prozent dieser Mütter bewerten ihre Lage als schlecht oder sehr schlecht. Von den Trennungseltern in neuen Partnerschaften fällen nur 11 Prozent ein solches Urteil, von der großen Gruppe der Eltern in Partnerschaften, die im Wesentlichen aus Eltern besteht, die noch keine Trennung erlebt haben, nur 6 Prozent (Schaubild 32).

Wirtschaftliche Lage: Bei Trennungseltern weniger gut als bei Eltern in Partnerschaften – Probleme besonders bei nicht berufstätigen Müttern

Frage: "Wie beurteilen Sie Ihre eigene wirtschaftliche Lage? Würden Sie sagen sehr gut, gut, es geht, eher schlecht, schlecht?"

Wirtschaftliche Lage ist -	Trennungseltern				Eltern in Partnerschaften insgesamt
	insgesamt	in neuer Partnerschaft	ohne Partnerschaft	nichtberufstätige Mütter ohne Partnerschaft	
	%	%	%	%	%
sehr gut/gut	41	53	29	6	56
es geht	42	35	49	38	35
eher schlecht/schlecht	16	11	21	56	6
Keine Angabe	1	1	1	-	3
	100	100	100	100	100

-- = keine einzige Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfragen 7255 (2017) und AWA 2016

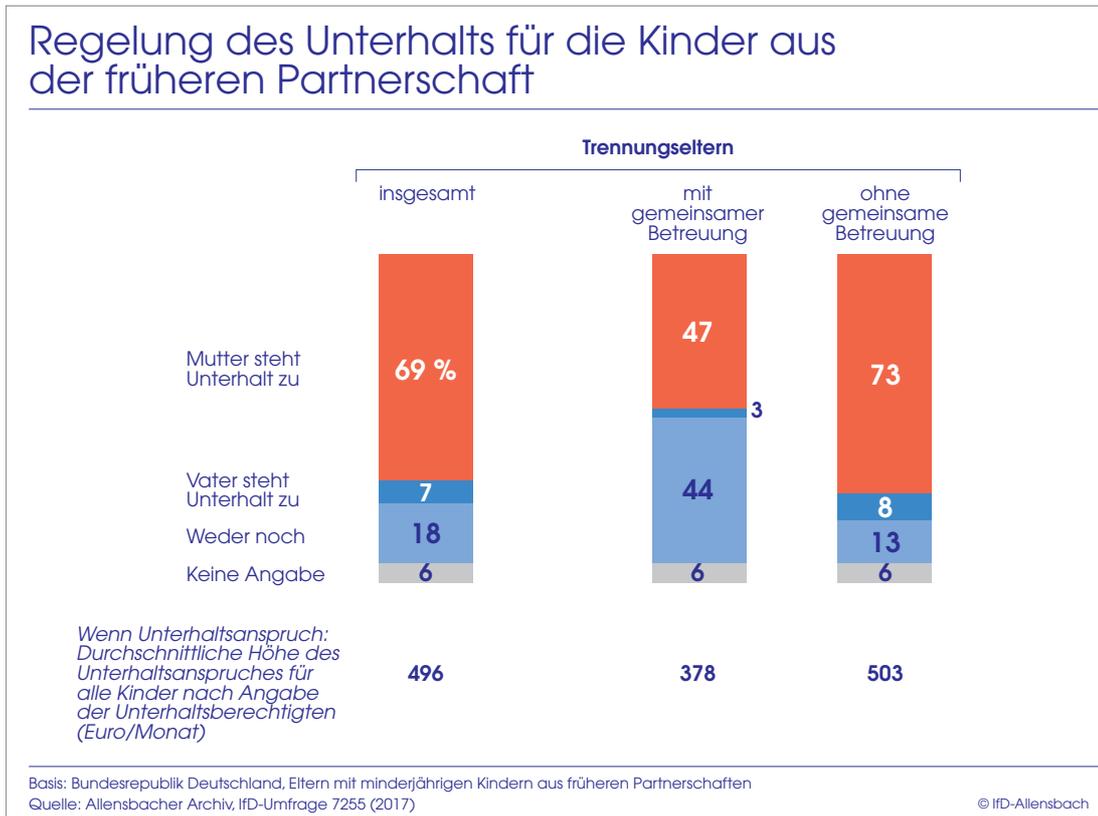
© IfD-Allensbach

Bestimmt wird die wirtschaftliche Lage vieler Trennungseltern auch durch den Unterhalt für die Kinder aus der früheren Partnerschaft. In 69 Prozent der Fälle steht der Mutter der sogenannte "Barunterhalt" zu, der vom Elternteil, der nur teilweise und für kurze Zeitabschnitte die Pflege der Kinder übernimmt, als Ergänzung des "Naturalunterhalts" des überwiegend betreuenden Elternteils gezahlt werden muss. Nur in 7 Prozent der Fälle ist der Vater unterhaltsberechtig. 18 Prozent der Eltern berichten darüber, dass weder Vater noch Mutter unterhaltsberechtig bzw. -pflichtig seien.

Deutlich größer ist dieser Anteil der Nicht-Unterhaltspflichtigen unter den gemeinsam Betreuenden, von denen 44 Prozent weder Zahler noch Empfänger von Unterhaltsleistungen sind. Wo in diesen früheren Partnerschaften dennoch Unterhalt gezahlt wird (50 Prozent), berichten die Empfänger bzw. Zahler über eher kleinere Un-

terhaltsbeträge als jene Trennungseltern, die nicht gemeinsam betreuen (Schaubild 33).⁵

Schaubild 33

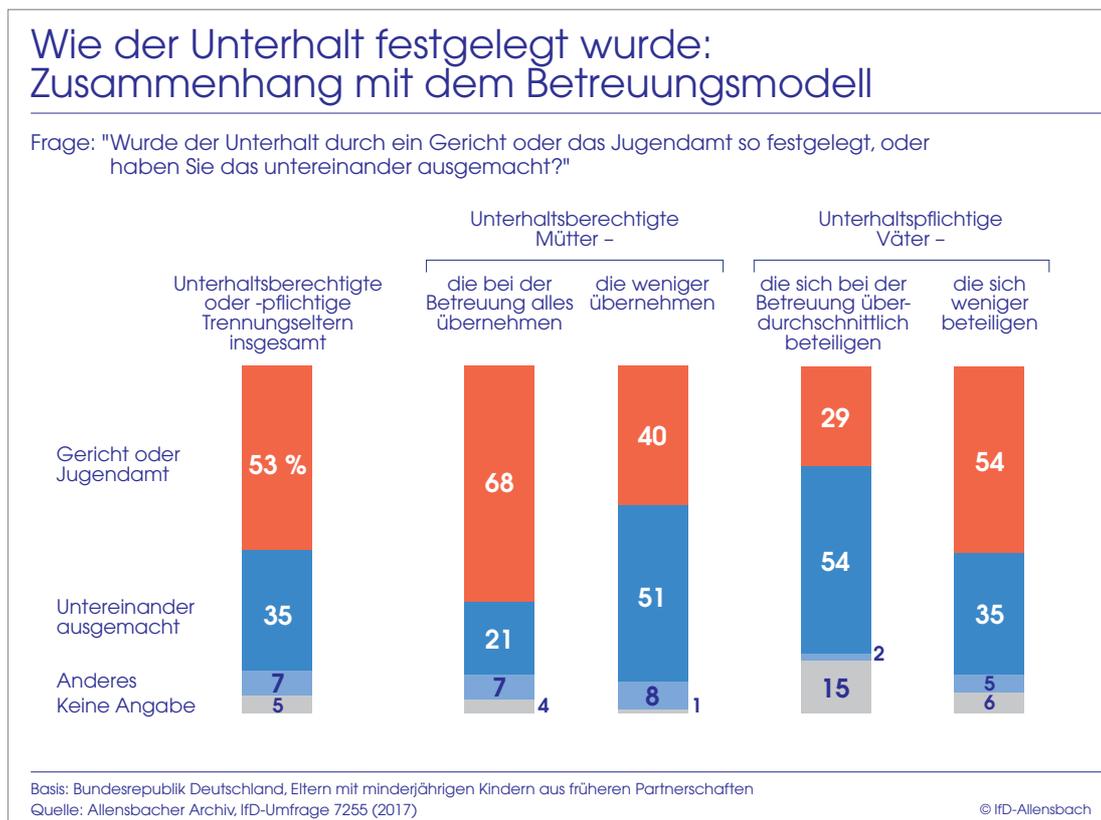


Kleinere Unterhaltsbeträge werden bei der gemeinsamen Betreuung offenbar auch deshalb gezahlt, weil die Eltern die Höhe des Unterhalts eher miteinander ausmachen als in den übrigen Trennungsfamilien. Dabei orientierten sie sich offenbar an individuellen Vorstellungen, was angesichts der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Partner und angesichts der jeweiligen Anteile an der Betreuung angemessen wäre. Nach den hier gemachten Angaben wurde der Unterhalt in 35 Prozent aller Tren-

⁵ Dabei liegen die Angaben zur Höhe des gezahlten bzw. zustehenden Unterhalts signifikant unterhalb der Werte der "Düsseldorfer Tabelle", an der sich die Familiengerichte bei der Festsetzung des Unterhalts orientieren. Das ergibt sich, weil viele Eltern als Höhe des Unterhaltsanspruches die reinen Transferbeträge nennen. Diese liegen in der Regel um fast 100 Euro monatlich unter den Werten der Tabelle, weil die Unterhaltspflichtigen bei den Zahlungen in der Regel die Hälfte des Kindergelds abziehen.

nungsfamilien auf diese Weise beschlossen. In 53 Prozent der Fälle wurde er durch das Gericht oder das Jugendamt festgelegt. Für 7 Prozent der Trennungseltern ergab sich die Regelung des Unterhalts aufgrund von anderen Voraussetzungen (Schaubild 34).

Schaubild 34



Hierbei darf der beträchtliche Anteil von Eltern, die den Unterhalt "informell" miteinander regeln, nicht zu dem Fehlschluss verleiten, dass der Unterhalt in diesen Familien für die Unterhaltsberechtigten nicht wichtig wäre. Insgesamt geben 93 Prozent der Unterhaltsberechtigten an, dass die Unterhaltszahlungen für ihre wirtschaftliche Lage wichtig (27 Prozent) oder sogar sehr wichtig (66 Prozent) seien. Auch Unterhaltsberechtigte, die sich ohne amtliche Hilfe mit dem früheren Partner bzw. der früheren Partnerin über den Unterhalt verständigt haben, legen auf diese Ausgleichsleistung ähnlich viel Gewicht (83 Prozent).

Dabei verringert sich die Bedeutung des Unterhalts mit dem Heranwachsen der Kinder nur wenig: Auch von den Unterhaltsberechtigten mit jüngstem Kind ab 14 Jahren stufen noch 89 Prozent den Unterhalt als wichtig oder sehr wichtig für ihre Haushaltskasse ein. Vor diesem Hintergrund wird begreiflich, dass ein Ausbleiben des Unterhalts, wie es nach den hier gemachten Angaben 44 Prozent der Unterhaltsberechtigten zumindest manchmal erleben, meist unmittelbar zu finanziellen Engpässen führt. Damit wird die Problemlage erkennbar, für die jetzt der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss ausgeweitet wurde. Dieser staatliche Vorschuss auf ausbleibende Unterhaltszahlungen kann seit Juli 2017 auch noch von Unterhaltsberechtigten mit Kindern ab 12 Jahren bezogen werden.

Abhängig ist die Bedeutung des Unterhalts weniger vom Alter der Kinder als vielmehr von der Berufstätigkeit der Unterhaltsberechtigten, die ja in der großen Mehrzahl Frauen sind: Von den vollzeitberufstätigen Müttern stufen 57 Prozent die Unterhaltszahlungen als "sehr wichtig" für sie ein, von den nicht berufstätigen Müttern 86 Prozent (Schaubild 35).

Schaubild 35

Für die Unterhaltsberechtigten ist der Unterhalt meist sehr wichtig – Einfluss der eigenen Berufstätigkeit

Unterhaltszahlung ist/wäre -	Unterhaltsberechtigte Trennungseltern			
	insgesamt	Mütter		
		über 35 Stunden berufstätig	bis 35 Stunden berufstätig	nicht berufstätig
	%	%	%	%
sehr wichtig	66	57	72	86
wichtig	27	32	26	14
weniger wichtig	5	7	1	-
gar nicht wichtig	1	-	1	-
Unentschieden, keine Angabe	1	4	x	-
	100	100	100	100

x = weniger als 0,5 Prozent - = keine einzige Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften
Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017) © IfD-Allensbach

Auf der anderen Seite fühlen sich 53 Prozent der Unterhaltspflichtigen stark (42 Prozent) oder sehr stark (11 Prozent) durch den Unterhalt belastet. Am ehesten haben Väter mit kleinen Haushaltseinkommen Schwierigkeiten, den monatlichen Unterhalt aufzubringen. Von ihnen berichten insgesamt 64 Prozent über starke oder sehr starke Belastungen durch die Zahlungen. Von den Vätern mit höheren Einkommen fühlen sich noch 40 Prozent besonders belastet (Schaubild 36).

Schaubild 36

Belastung der Unterhaltspflichtigen durch den Unterhalt – Einfluss des Einkommens				
Frage: "Wie sehr belastet Sie diese Unterhaltszahlung finanziell?"				
Unterhaltspflichtige Trennungseltern				
		Haushaltsnettoeinkommen		
	insgesamt	unter 1.750 Euro	1.750 bis unter 3.000 Euro	3.000 Euro und mehr
Unterhaltszahlung belastet mich –	%	%	%	%
sehr stark	11	27	11	5
stark	42	37	60	35
weniger stark	28	19	19	41
gar nicht	7	4	-	12
Unentschieden	12	13	10	7
	100	100	100	100

- = keine einzige Nennung

Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017) © IfD-Allensbach

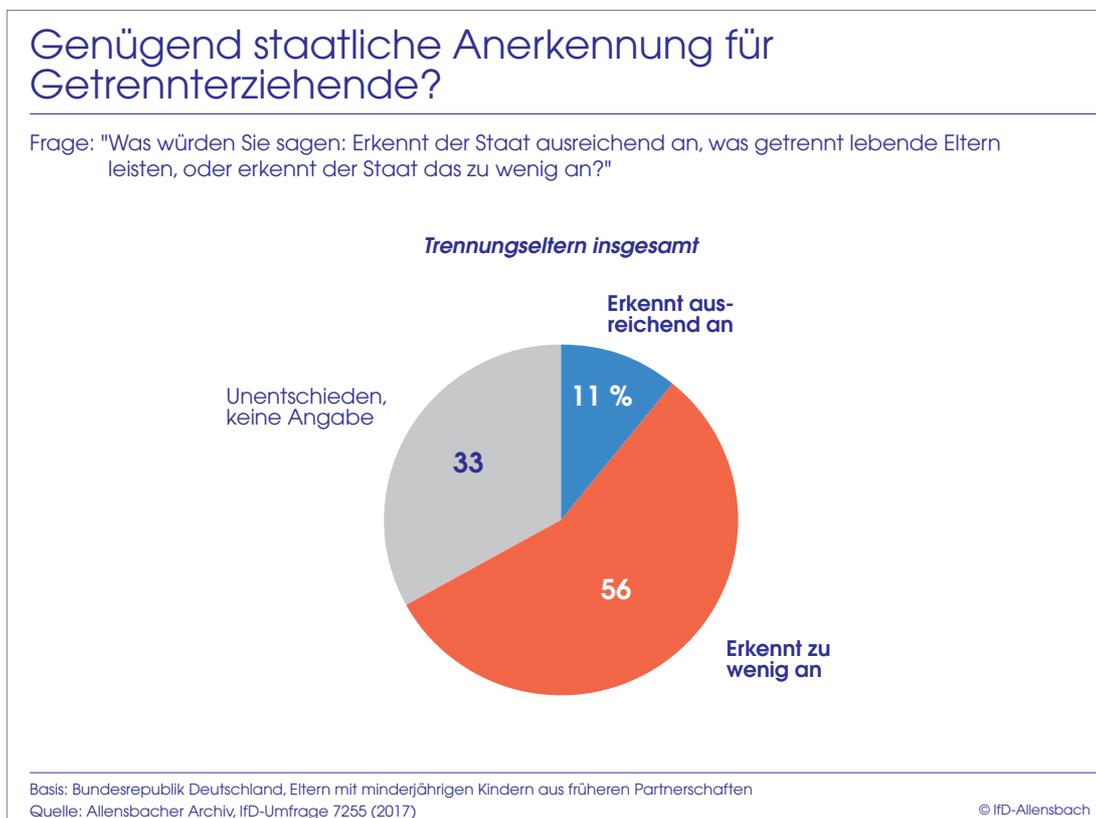
Mögliche Unzufriedenheit mit dem Unterhalt richtet sich am ehesten gegen das Verhalten des anderen Elternteils, der vielleicht Zahlungen schuldig bleibt oder einen – aus Sicht der Zahlenden – überhöhten Unterhalt verlangt. Mit den gesetzlichen Regelungen des Unterhalts sind die meisten Unterhaltspflichtigen wie auch Unterhaltsberechtigten einverstanden. 47 Prozent der Unterhaltsberechtigten finden die im eigenen Fall geltenden rechtlichen Regelungen fair, 15 Prozent stufen sie als unfair ein. Vergleichsweise viele bleiben unentschieden (38 Prozent), meist weil sie diese Rege-

lungen kaum kennen. Ganz ähnlich sehen die Einstellungen der Unterhaltspflichtigen aus. Von ihnen finden 46 Prozent die Regelungen fair und nur 20 Prozent unfair (Anhangschaubild 2).

ERWARTUNGEN DER TRENNUNGSELTERN AN DEN STAAT

Große Bedeutung für Trennungseltern haben die vom Staat mitgestalteten Rahmenbedingungen, unabhängig davon ob die Kinder nun gemeinsam betreut werden oder nicht. Hierbei hat die Mehrheit den Eindruck, dass die Leistungen der Getrennterziehenden noch nicht genügend vom Staat anerkannt werden (56 Prozent). Besonders groß ist der entsprechende Anteil unter jenen, die am gemeinsamen Betreuen interessiert wären, derzeit aber vor unterschiedlichen Hürden zurückschrecken (73 Prozent, Schaubild 37).

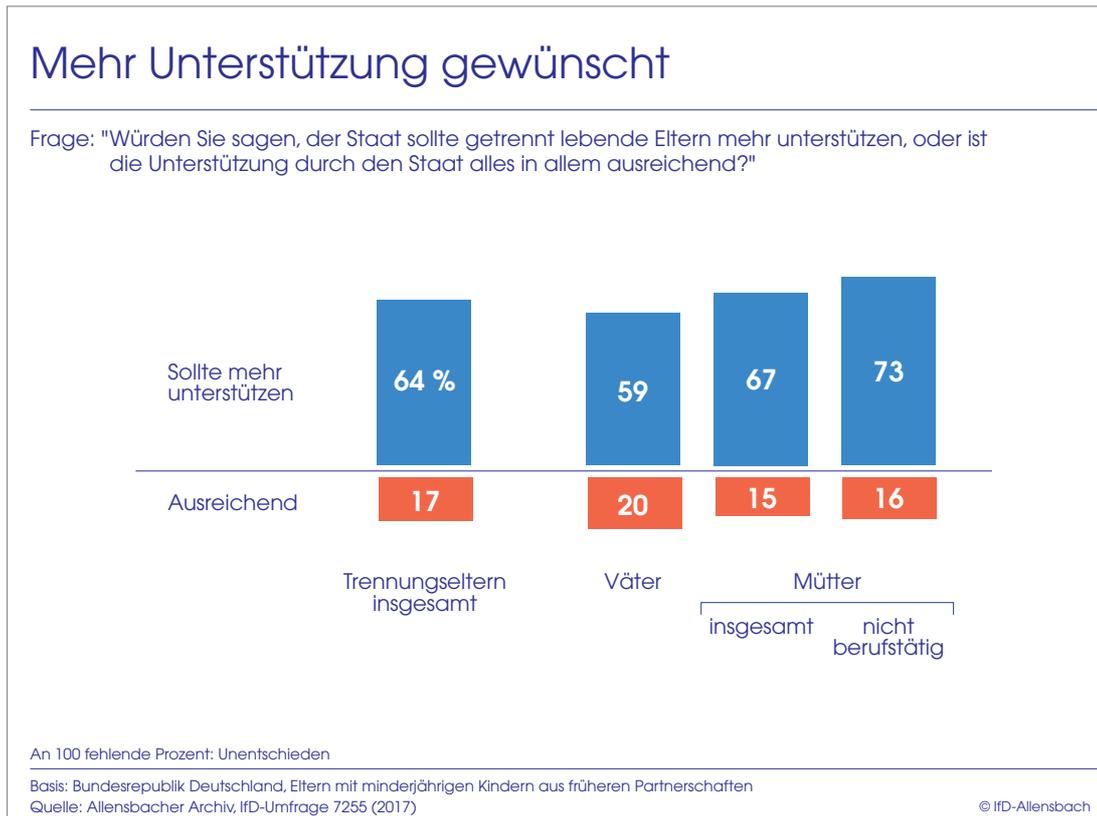
Schaubild 37



Auch unabhängig davon finden 64 Prozent aller Trennungseltern, der Staat solle getrennt lebende Eltern mehr unterstützen; nur 17 Prozent betrachten die staatliche Unterstützung für getrennt lebende Eltern als ausreichend, 19 Prozent bleiben unentschieden. Mehr Unterstützung wünschen sich dabei die Mütter etwas eher als die

Väter. Insbesondere nicht berufstätige Trennungsmütter, deren wirtschaftliche Lage häufig beengt ist, wären an mehr Unterstützung durch den Staat interessiert (Schaubild 38).

Schaubild 38



Jene, die sich mehr staatliche Unterstützung wünschen (die genannten 64 Prozent dienen im Folgenden als Basis von 100 Prozent), denken dabei vor allem an mehr finanzielle Unterstützung (68 Prozent) und an eine stärkere steuerliche Berücksichtigung von Kosten, die getrennt Erziehenden entstehen (60 Prozent). Diese beiden Punkte werden weitaus häufiger genannt als die übrigen Möglichkeiten zur Unterstützung. Aber auch psychologische Beratung und Unterstützung für Trennungskinder (41 Prozent) und Beratung der Eltern, wie man die Trennungssituation am einfachsten für das Kind macht (40 Prozent), wären für viele attraktiv. 40 Prozent legen Wert darauf, dass Trennungseltern bei der Vergabe von Betreuungsplätzen bevorzugt werden.

35 Prozent der Trennungseltern wäre an mehr rechtlicher Beratung gelegen, 27 Prozent an mehr Beratung, wie man auch als getrenntes Paar das Kind gemeinsam erziehen kann. Bessere rechtliche Bedingungen für Getrennterziehende wünschen sich 25 Prozent der Eltern. 20 Prozent wäre an einer Unterhaltsminderung für Unterhaltspflichtige gelegen, wenn sie sich zu beträchtlichen Teilen an der Kinderbetreuung beteiligen (Schaubild 39).

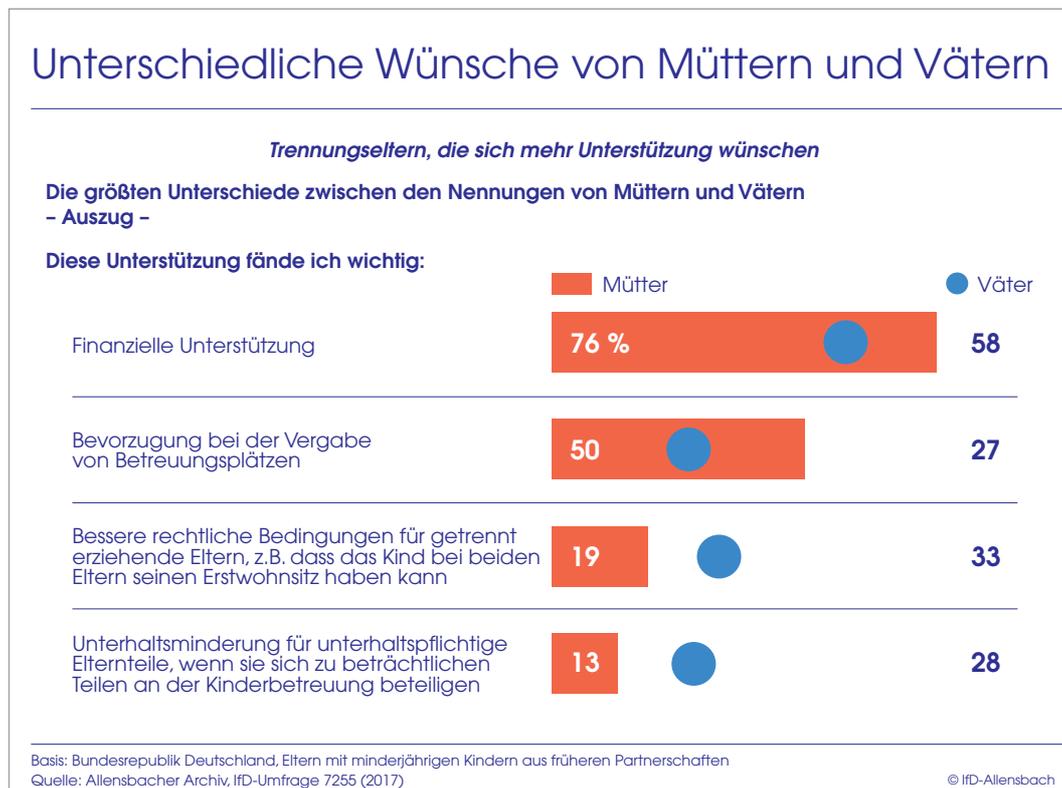
Schaubild 39



Hierbei gibt es zum Teil unterschiedliche Präferenzen von Müttern und Vätern. Weitaus häufiger als die Väter wünschen sich Mütter mehr finanzielle Unterstützung durch den Staat (76 gegenüber 58 Prozent) sowie eine Bevorzugung bei der Vergabe von Betreuungsplätzen (50 gegenüber 27 Prozent). Mehr finanzielle Förderung wäre vor allem für jene Trennungsmütter bedeutsam, die wegen der Kinderbetreuung besondere Hindernisse für eine Berufstätigkeit haben und die vielleicht auch Schwierig-

keiten mit den Unterhaltszahlungen des früheren Partners erleben. Von einer Bevorzugung bei der Vergabe von Betreuungsplätzen würden besonders jene Mütter profitieren, die für ihre Berufstätigkeit auf eine Betreuungsmöglichkeit angewiesen sind. Dagegen artikulieren die Väter weitaus häufiger als Mütter Wünsche nach besseren rechtlichen Bedingungen für gemeinsam erziehende Trennungseltern, dass beispielsweise das Kind bei beiden Elternteilen seinen Erstwohnsitz haben kann (33 Prozent der Väter und 19 Prozent der Mütter). Auch Wünsche nach einer Unterhaltsminderung, wenn sich die Unterhaltspflichtigen zu beträchtlichen Teilen an der Kinderbetreuung beteiligen, werden eher von Vätern als von Müttern geäußert (28 Prozent der Väter, 13 Prozent der Mütter, Schaubild 40).

Schaubild 40



Durch solche Maßnahmen und mehr Beratung könnten Trennungseltern nicht zuletzt die von vielen als Idealmodell betrachtete gleiche Aufteilung der Kinderbetreuung leichter erreichen. Allerdings zeigt die Umfrage auch, dass dieses Modell nur dort

möglich ist, wo beide Elternteile zum Nutzen des Kindes zusammenarbeiten und dazu partnerschaftliche Haltungen nach der Partnerschaft kultivieren.

ANHANG

Anhangschaubilder

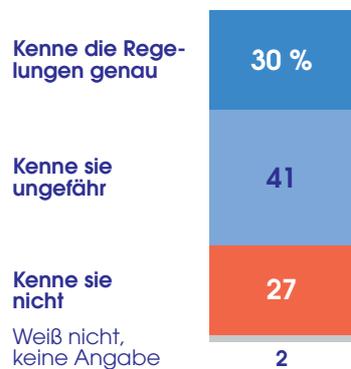
Untersuchungsdaten

Bekanntheit und Bewertung der gesetzlichen Regelung des Wechselmodells

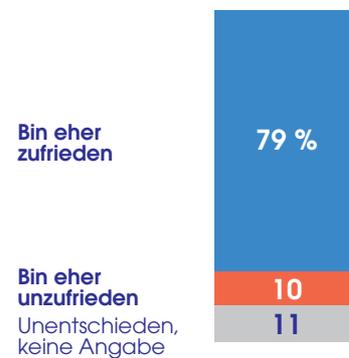
Frage: "Wenn man sich für das Wechselmodell entscheidet, gelten ja ganz bestimmte gesetzliche Regelungen, z.B. den Unterhalt betreffend: Kennen Sie diese Regeln?"

Frage: "Sind Sie mit diesen gesetzlichen Regelungen alles in allem eher zufrieden, oder eher unzufrieden?"

Trennungseltern, die das Wechselmodell nutzen



Trennungseltern, die das Wechselmodell nutzen und die Regelungen wenigstens ungefähr kennen

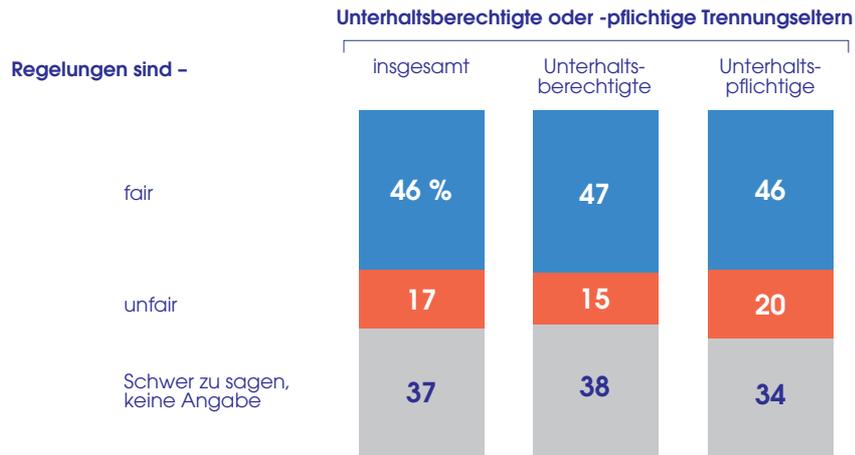


Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften; Kontakt zum Kind
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

© IfD-Allensbach

Wenig prinzipielle Einwände gegen die Regelung des Unterhalts – ähnliche Auffassungen bei Unterhaltspflichtigen und Unterhaltsberechtigten

Frage: "Wie sehen Sie das: Empfinden Sie die gesetzlichen Regelungen zum Unterhalt, die in Ihrem Fall gelten, als fair oder als unfair?"



Basis: Bundesrepublik Deutschland, Eltern mit minderjährigen Kindern aus früheren Partnerschaften
 Quelle: Allensbacher Archiv, IfD-Umfrage 7255 (2017)

© IfD-Allensbach

UNTERSUCHUNGSDATEN DER UMFRAGE ZUR STRUKTURERMITTLUNG

Befragter Personenkreis: Deutsche Wohnbevölkerung ab 16 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland

Anzahl der Befragten: West 1072 Personen
Ost 364 Personen
Insg. 1436 Personen

Auswahlmethode: Repräsentative Quotenauswahl

Den Interviewern wurden dabei Quoten vorgegeben, die ihnen vorschrieben, wie viele Personen sie zu befragen hatten und nach welchen Merkmalen diese auszuwählen waren. Die Befragungsaufträge oder Quoten wurden nach Maßgabe der amtlichen statistischen Unterlagen auf Bundesländer und Regierungsbezirke und innerhalb dieser regionalen Einheiten auf Groß-, Mittel- und Kleinstädte sowie Landgemeinden verteilt. Die weitere Verteilung der Quoten erfolgte auf Männer und Frauen, verschiedene Altersgruppen sowie auf Berufstätige und Nichtberufstätige und die verschiedenen Berufskreise.

Die Auswahl erfolgte disproportional für die alten und die neuen Bundesländer, der Osten wurde mit etwa einem Viertel stärker berücksichtigt als es dem Bevölkerungsanteil von 18 Prozent entspricht. Bei der Ausweisung von zusammenfassenden Ergebnissen wird diese Disproportionalität über die Gewichtung aufgehoben.

Gewichtung: Zur Aufhebung der Disproportionalität bezüglich alter und neuer Länder und zur Angleichung an Strukturdaten der amtlichen Statistik erfolgte eine faktorielle Gewichtung der Ergebnisse.

Repräsentanz: Die gewichtete Stichprobe entspricht, wie die Gegenüberstellung mit den amtlichen statistischen Daten zeigt, der Gesamtbevölkerung ab 16 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland. Diese Übereinstimmung im Rahmen der statistischen Genauigkeitsgrenzen ist eine notwendige Voraussetzung für die Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse.

Art der Interviews: Die Befragung wurde mündlich-persönlich (face-to-face) nach einem einheitlichen Frageformular vorgenommen. Die Interviewer waren angewiesen, die Fragen wörtlich und in unveränderter Reihenfolge vorzulesen.

Anzahl der eingesetzten Interviewer: An der Befragung waren insgesamt 441 nach strengen Testmethoden ausgewählte Interviewerinnen und Interviewer beteiligt.

Termin der Befragung: Die Interviews wurden vom 28. Oktober bis 10. November 2016 geführt.

IfD-Archiv-Nr. der Umfrage: 11.063

UNTERSUCHUNGSDATEN DER BEFRAGUNG VON TRENNUNGSELTERN

Befragter Personenkreis (Grundgesamtheit):	Trennungseltern: Getrennt vom jeweils anderen Elternteil lebende Mütter und Väter von einem oder mehreren Kindern unter 18 Jahren
Auswahlmethode:	<u>Zweistufige Quotenauswahl</u> I. Zunächst wurden 400 Interviewer ausgewählt und gebeten, mögliche Gesprächspartner sowie einige wichtige Merkmale dieser Personen zu nennen: Geschlecht der Befragungsperson, Alter des jüngsten "Trennungskindes", Kontaktkäufigkeit zwischen Befragungsperson und Trennungskind(ern), aktuelle Lebensform des Befragten (mit/ ohne neuen Partner, mit/ohne Kinder) II. In der zweiten Phase wurde aus den in der Voranfrage erfassten Personen die endgültige Auswahl entsprechend der Stichprobenvorgaben gebildet. Das zweistufige Auswahlverfahren wurde einem direkten Quotenverfahren vorgezogen, um eine optimale Stichprobenkontrolle zu gewährleisten und eine Überforderung der Interviewer aufgrund der speziellen Zielgruppe zu vermeiden.
Gewichtung:	Zur Angleichung an im Rahmen einer Repräsentativbefragung der Bevölkerung ab 16 Jahre (IfD-Archiv-Nr. 11067) für die Grundgesamtheit ermittelten Strukturwerte wurde eine faktorielle Gewichtung vorgenommen.
Anzahl der Befragten:	603 Trennungseltern
Art der Interviews:	Die Befragungen wurden mündlich-persönlich (Face-to-Face) nach einem einheitlichen Fragebogen vorgenommen. Die Interviewer waren angewiesen, die Fragen wörtlich und in unveränderter Reihenfolge vorzulesen.
Anzahl der Interviewer:	Die Interviews wurden von 231 Interviewern geführt.
Befragungszeitraum:	20. April bis 18. Mai 2017
IfD-Archiv-Nr. der Umfrage:	7255